



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister H. Petermann · Tel. 07371/18312 · Fax 18355 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (sh. Impressum)
www.riedlingen.de

Feierstunde der Stadt Riedlingen

aus Anlass des **Tag der Deutschen Einheit** laden wir die Bevölkerung auf
Sonntag, den 3. Oktober 2010 um 10.00 Uhr
in den großen Sitzungssaal des Rathauses in Riedlingen
herzlich ein.

Programmablauf:

Musikalische Einstimmung

Begrüßung: Hans Petermann, Bürgermeister der Stadt Riedlingen

Grußwort: Christian Nitsch, Bürgermeister der Stadt Bürgel

Grußwort: Georg Knapp, Oberstudiendirektor, Kreisgymnasium Riedlingen

Musikstück

Schülerin: Marit Meinhold

Festansprache: Waltraud Wolf, Ankunft der ersten Über- und Spätaussiedler

Ehrungen: Hans Petermann, Bürgermeister der Stadt Riedlingen

Lied der Deutschen

Eröffnung der Ausstellung

Umrunk mit Torte



Die Feierstunde wird durch Schüler und die Bläsergruppe des Kreisgymnasiums
Riedlingen unter der Leitung von Herrn OSR Ralf Uhl mitgestaltet.

Hans Petermann
Bürgermeister

Anzeige



Jubiläumswochen vom 3. bis 30. Oktober 2010

Samstag, 2. Oktober von 8.30 bis 17.00 Uhr geöffnet

**Fachberatung: Energiesparen
und Küchensanierung**

Sonntag, 3. Oktober von 13.00 bis 17.00 Uhr (keine Beratung, kein Verkauf)

Tag der offenen Tür

RIEDLINGEN

Gammertinger Str. 25 · Tel. 07371/2403

BAD SAULGAU

Paradiesstraße 27 · Tel. 07581/2276

Amts- und Sprechstage der Verwaltung

Rathaus Riedlingen:	07371/183-0
Mo.-Do. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr 8-12.30 Uhr Sprechstunde bei Bürgermeister Petermann nach Vereinbarung!	
Rathaus Daugendorf:	07371/2424
Do. 17.30-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Grüningen:	07371/7386
Di. 18-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Neufra:	07371/6334
Di. 18-20 Uhr, Do. 18-20 Uhr	
Rathaus Pflummern:	07371/8416
Do. 19-21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Zell:	07373/1420
Fr. 19.30-21 Uhr	
Rathaus Zwiefaltendorf:	07373/2837
Mi. 17-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung.	

Öffnungszeiten städt. Einrichtungen

Fundbüro im Rathaus Riedlingen:	Tel. 183-39
Lehrschwimmbecken:	Tel. 8078
Mo. / Mi. 19.00-20.00 Uhr, Di.	18.00-19.00 Uhr
Mi. (Frauen) / Do. (Frauen)	20.00-21.00 Uhr
Fr. 20.00-21.00 Uhr, Sa.	15.00-18.00 Uhr
Stadtbibliothek i. d. Kapelle St. Gerhard:	Tel.: 8094
Di. u. Do. 15.00-18.00 Uhr	Mi. 15.00-17.00 Uhr
Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17	Sa./So. 14.00-17.00 Uhr
Museum Schöne Stiege, Wechselausstellung - Zeichen der Frömmigkeit; Stadtgeschichte u. Kunst	Fr./Sa. 15.00-17.00 Uhr, So 14-17 Uhr, 15 Uhr Führung;
Städt. Galerie Spital z. Hl. Geist: Skulpturen aus 4 Jahrhunderten:	
Fr./Sa 15-17 Uhr, So 14-17 Uhr	

Umweltecke

Müllabfuhrtermine:

a) Riedlingen mit allen Teilorten

Mittwoch, 06. 10. 2010, Mittwoch, 20. 10. 2010

Für 1100 L Container

Freitag, 08. 10. 2010, Freitag, 22. 10. 2010

Papiertonne

Mittwoch, 13. 10. 2010, Mittwoch, 10. 11. 2010

Nächste Grüngutaktionen

Holaktion: 08. u. 09. 11. 2010

Bringaktion: ab 09. 03. 2010 wöchentlich

Dienstag 15-18 Uhr, Samstag 10-12 Uhr

Hof Münst Heudorfer Weg 18 in Neufra

Öffnungszeiten Wertstoffhof: Riedlingen

Mittwoch	14.00-18.00 Uhr
Freitag	13.00-18.00 Uhr
Samstag	09.00-13.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr

Wertstoffhof Zwiefaltendorf:

Samstag	09.00-12.00 Uhr
---------	-----------------

Telefon-NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 19222
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	07371/9380
Krankentransporte	07371/19222
Kreiskrankenhaus Riedlingen	07371/1840
Wasserversorgung Riedlingen	07371/18327
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
Gasstörungsstelle	0800/0824505

Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen auch im
Internet unter der Adresse:
www.SZon.de/amtsblatt-riedlingen

Sonstige

Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach

Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3

KFZ-Zulassungsbehörde:

Tel. 07351/52-6887 od. 6888; Fax: 07351/52-6839

Straßenamt: Tel. 07351/52-6824; Fax: 07351/52-6828

Kreissozialamt:

Tel.: 07351/52-6870 od. 6876; Fax: 07351/52-6889

Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A

Sozialer Dienst Tel. 07351/52-7623; Fax: 07351/52-7627

Finanzamt: Tel. 07371/1870

Sozialstation Riedlingen:

Tel. 07371/932020, Riedlingen, St. Gerhardstr. 16

Ambulanter Pflegedienst Riedlingen

Tel. 07371/923943, Gemeindegewest, 0163/4591301

Senioren-genossenschaft Riedlingen e.V., 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/923170, Fax 923175, Tagespflege

Färberweg 20, Tel. 07371/8394

Deutsches Rotes Kreuz:

Sprechzeiten: Di. 14-16 Uhr, Do. 10-12 Uhr

Büro in Biberach Telefon 07351/157024

Katholische Kirchengemeinde St. Georg

Nachbarschaftshilfe Tel./Fax 07371/9320-20, od. 3662

Tafelladen: „Riedlinger Tafel des DRK Kreisverbands Biberach

e.V. Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstr. 52, Riedlingen;

Elisabeth Geiger, Altheim, Tel.: 07371/13409

Pfarrerin Steible-Elsässer, Riedlingen, Tel. 07371/2567

Öffnungszeiten: Samstag, 11 bis 12.30 Uhr

Ärzte/Apothekennotdienste

Bereich Riedlingen:

Der diensthabende Arzt ist unter der zentralen Tel.-Nr. 07351/19292 zu erreichen.

Bereich Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen:

Tel.-Nr. 0180/1929251

Der ärztliche Notfalldienst

beginnt Samstag, 8 Uhr und endet Montag, 8 Uhr.

Notfallsprechstunden von 9 - 11 Uhr und 15 - 17 Uhr nach tel. Voranmeldung.

Der Zahnärztliche Notfalldienst

ist unter der zentralen Telefon-Nummer: 01805/911650 zu erfragen (0,12 Euro/min)

Notdienstplan der Apotheken

Die Öffnungszeiten der diensthabenden Apotheken über das Wochenende und an Feiertagen können Sie in der Presse (SZ Riedlingen, 2. Seite des Lokalteils), am Hinweiskasten am Eingang Ihrer Apotheke oder im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de zu erfahren

Liste der nächstgelegenen Notdienst-Apotheken

Von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833

Telefon: 0137888-22833

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen



Impressum

Herausgeber: Stadt Riedlingen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister H. Petermann

Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag, GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.

Redaktion: Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Tel. (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail cbarth@riedlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag nachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zi. 103.

Erscheinungsweise: wöchentl. am Mittwoch (Regelfall)

Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung und Vertrieb:

Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/937221

Fax: 07371/937250,

E-Mail: riedlingen_anz@schwaebische-zeitung.de

Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf.

Herbstfest

mit Metzelsuppe

03. und 04. Oktober 2010

Bürgerhaus in Zell

Sonntag 03. Oktober 2010

- 11.00 Uhr Fröhschoppen mit der
Musikkapelle Obermarchtal
- ab 11.00 Uhr Mittagessen – Metzelsuppe aus eigener Schlachtung
Schlachtplatte-Kesselfleisch-Blut- u. Leberwurst-Schnitzel
- 14.00 Uhr Nachmittagsunterhaltung mit der
Musikkapelle Emerkingen
- 17.30 Uhr Nachmittagsunterhaltung mit der
Stadtkapelle Hayingen

Durchgehend warme Küche
und auch für Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt

Montag 04. Oktober 2010

- ab 18.00 Uhr Vesper – Metzelsuppe aus eigener Schlachtung
Schlachtplatte-Kesselfleisch-Blut- u. Leberwurst-Schnitzel
- 19.30 Uhr Abendunterhaltung mit dem
Musikverein Mündingen
- 21.30 Uhr cf **Verlosung** wertvoller Sachpreise
Hauptpreis: 1 Einkaufsgutschein im Wert von 400,00 €
vom Baumarkt Selg in Riedlingen

hierzu lädt Sie die Musikkapelle Zwiefaltendorf e.V. recht herzlich ein



Stadt Riedlingen

Am Montag, dem 04. Oktober 2010, findet um 16:00 Uhr eine Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen statt. Im Rahmen dieser Sitzung findet eine **Begehung des Friedhofs der Kernstadt**, bei der auch bereits Beschlüsse gefasst werden. **Treffpunkt** für die Begehung ist um **16:00 Uhr am Parkplatz des Friedhofs an der Friedhofstraße**. **Anschließend wird die Beratung im großen Sitzungssaal des Rathauses in Riedlingen fortgesetzt.**

Tagesordnung

1. Friedhofsangelegenheiten
 - a) Ausweisung von Plätzen für historisch oder gestalterisch wertvolle Grabsteine
 - b) Umgestaltung des Hauptweges im Friedhof - Verlegung des Abfallplatzes
 - c) Änderung der Reihenfolge der Belegung in der Kernstadt
 - d) Gestaltung der Urnenwände und Vorplätze sowie des Aussegnungsplatzes
 - e) Änderung der Gestaltungsvorschriften - Umsetzung
2. Änderung des Bebauungsplans „Zehntscheueracker I“, Pflummern - Darstellung des geänderten Vorentwurfs
3. Umsetzung der Beschlussempfehlung des Kultur- und Sozialausschusses vom 17.09.2010 zur Weiterentwicklung der Kinderspielplätze
4. Vorbereitung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der VG vom 20.10.2010 - Änderung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Riedlingen
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.09.2010
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Sitzung ein. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung liegen im Sitzungssaal aus.

Riedlingen, den 24. September 2010
Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister:
gez.: Petermann

Umbau der Kreuzung B 312/Ziegelhüttenstraße/Zufahrt Berufliche Schule ab Montag

Die Kreuzung der B 312/Ziegelhüttenstraße/Berufsschulzufahrt wird mit einer Signalanlage versehen. Zuvor sind jedoch noch Umbaumaßnahmen nötig. Die Arbeiten beginnen bereits ab kommenden Montag. Der Umbau erfolgt in drei Bauabschnitten. Im ersten Bauabschnitt wird der Gehweg ab dem Grünflächenbereich an der Einmündung der Zwiefalter Straße in die B 312 (Nordtangente) bis zur Einmündung des Tafelackers in der Ziegelhüttenstraße in einer Breite von 3 m als kombinierter Fuß- und Radweg ausgebaut. Im zweiten Bauabschnitt wird der Weg von der Zollhauserstraße bis zur Zufahrt des Kreisgymnasiumsparkplatzes ebenfalls in einer Breite von 3 m als kombinierter Fuß- und Radweg ausgeführt. Die Durchführung beider Bauabschnitte erfolgt unter Verkehr. Lediglich der Fernverkehr aus Richtung Zwiefalten wird ab Daugendorf über Unlingen zur B 311 umgeleitet. Mit Behinderungen ist zu rechnen. Im dritten Bauabschnitt wird die Schwarzdecke aufgebracht. Es wird versucht, diese Arbeiten in den Herbstferien in Angriff zu nehmen. Ampelanlagen werden nicht nur für den Kraftfahrzeugverkehr installiert sondern auch für den die Bundesstraße und die Ziegelhüttenstraße querenden Fußgängerverkehr. Neu wird sein, dass der jetzt noch bestehende Fußgängerüberweg über die Kreuzungsmitte Richtung Daugendorf gerückt wird. Von der Bushaltestelle her kommende Berufsschüler brauchen somit künftig nicht mehr die Ziegelhüttenstraße queren um die Fußgängerampel über die Bundesstraße zu nutzen.

Besuchen Sie den Riedlinger Wochenmarkt

jeden Freitag von 10 bis 18 Uhr
 Obst, Gemüse, Käse, Fisch, Wurst,
 Fleischwaren sowie Erzeugnisse
 aus biologischem Anbau direkt vom Erzeuger



Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

über den Besuch der Werkrealschule



Im Laufe dieser Woche wurde die Vereinbarung über den Besuch der Werkrealschule Riedlingen durch Altheimer und Langenenslinger Schüler unterzeichnet. Altheim und Langenenslingen haben sich immer klar zum Standort Riedlingen bekannt und dies auch entsprechend mit der Bereitschaft, einen Schulbezirk einzurichten, bekundet. Mit dieser Vereinbarung wurde jetzt bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 ein Schulbezirk für die Gemeinden Altheim und Langenenslingen sowie die Kernstadt Riedlingen mit den Teilorten Grünlingen und Pflummern zum Besuch der Joseph-Christian-Schule eingerichtet. Diese Vereinbarung unterstreicht die jahrzehntelange gute partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesem Bereich.



Riedlingen plant Bürger-Energiegenossenschaft

Gründungsversammlung am 19. Oktober 2010

Am 19. Oktober 2010, um 19.30 Uhr laden die EnBW und die Stadt Riedlingen zur Gründungsversammlung im Großen Sitzungssaal des Rathauses ein. An diesem Abend soll die Gründung der Bürger-Energiegenossenschaft vollzogen werden. Wenn Sie an einer Mitgliedschaft interessiert sind, jedoch an diesem Abend nicht persönlich erscheinen können, gibt es die Möglichkeit, sich über eine Vollmacht vertreten zu lassen. Diese können Sie sich im Rathaus, Zimmer 106 bei Frau Schneider zu den geregelten Öffnungszeiten abholen.

Die Bürger-Energiegenossenschaft soll einen Beitrag zu einer dezentralen und nachhaltigen Energieversorgung von Riedlingen leisten und die Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen. Bürgermeister Hans Petermann sieht einen weiteren Vorteil: „Über die Genossenschaft kann sich jeder im Bereich Regenerative Energieerzeugung engagieren, auch ohne eine eigene Anlage besitzen zu müssen.“ Um sich an der Genossenschaft zu beteiligen, muss

man Anteile im Wert von je 100 Euro erwerben. Gemäß dem Motto: global denken - lokal handeln 'können Genossenschaftsmitglieder aktiv eine sichere Energiezukunft mitgestalten und einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dabei sieht das Genossenschaftsrecht gleiches Stimmrecht für alle vor, unabhängig von der Höhe der Einlage.

Eine Genossenschaft kann nur mit einer Vorstandschaft und einem Aufsichtsrat existieren. Beides wird an dieser Gründungsversammlung gewählt. Wir freuen uns, wenn Sie sich in einem solchen Amt engagieren möchten. Bitte melden Sie sich vor dem 19. Oktober bei Frau Schneider, Tel: 07371 / 18317 oder per Email: tschneider@riedlingen.de.

Weitere Informationen im Internet unter www.buerger-energie.de.



Stadtmusik Riedlingen

Dank aus Kroatien

Nach dem Festwochenende zum 200-jährigen Jubiläum der Blasmusik in Riedlingen erreichten die Stadtmusik sehr viele positive Reaktionen auf diese Veranstaltung, über die sich alle am Fest Beteiligten sehr freuen. Viele schwelgen noch in der Erinnerung an ein Fest, das vielen große Freude bereitet hat, und auf das nicht nur die Stadtmusik, sondern die ganze Stadt stolz sein kann. Eine ganz besondere Dankschön erreichte den Stadtmusikdirektor vergangene Woche per e-mail aus Kroatien. Da dieses auch an die Bürger unserer Stadt gerichtet ist, soll es hiermit weitergeleitet werden:

Sehr geehrter Herr Direktor,

von ganzem Herzen möchten wir uns bei Ihnen, Herr Berger und Frau Stöhr für den ausgesprochen herzlichen Empfang und die mit Ihnen verbrachte Zeit bedanken. Zu keinem einzigen Zeitpunkt fühlten wir uns vernachlässigt - ganz im Gegenteil, wir hatten das Gefühl, dass wir auf dem Jubiläumsfest die Hauptrolle spielen und das alles wegen uns veranstaltet wird.

Unser besonderer Dank gilt auch den Gastfamilien, die uns so warmherzig aufgenommen haben, des Weiteren Herrn Bürgermeister für den Empfang und der mit uns verbrachten Zeit. Und vielen und herzlichen Dank allen Bürgern der Stadt Riedlingen für die dargebrachten Ovationen, sei es am Marktplatz oder im Altenheim oder in der Stadthalle, insbesondere aber in der Festhalle am Samstag Abend beim Auftritt unserer Folkloregruppe. Besonders rührend war der Abschied am Sonntag in derselben Festhalle. So verabschieden sich nur Freunde.

Noch einmal herzlichen Dank für alles. Sollte etwas nicht ordnungsgemäß verlaufen sein, so bitten wir Sie, uns dies nicht all zu übel zu nehmen.

Auf baldiges Wiedersehen in Zagreb.

Josip Lipar

Vorsitzender der Tanz- und Folkloregruppe Prepustovec



Ohne Rauch gehts auch!

Seit 2007 ist das Landesnichtraucherschutzgesetz in Baden-Württemberg in Kraft. Seither ist es nicht mehr erlaubt, in Gaststätten zu rauchen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Gartenwirtschaften, Nebenräume oder Raucherlokale. In solchen Nebenräumen und Raucherlokalen haben nur Erwachsene (also über 18-Jährige) Zugang und es dürfen nur kalte Speisen einfachster Art angeboten werden.

In allen anderen Gaststätten darf nicht mehr geraucht werden. Bei Kontrollen wird bei einem Verstoß nicht nur der Gastwirt belangt, sondern kann auch jeder Raucher mit einem Bußgeld von 40 Euro gestraft werden.

Die Gastwirte können gar mit Geldbußen bis zu 1500 Euro belegt werden.



5. Internationale Tagung für Hinterglaskunst in Riedlingen am 1./2. Oktober

Fest etabliert hat sich das internationale Treffen von Fachleuten und Sammlern auf dem Gebiet der Hinterglaskunst. Die Beschäftigung mit dieser speziellen Sparte der Kunst, deren Zeit von der Mitte des 16. Jh. bis zur Mitte des 19. Jh. dauerte und Anfang des 20. Jh. noch einmal aufblühte, bringt stets neue Forschungsergebnisse, die auf den Tagungen vorgetragen und diskutiert werden.

Nach Murnau, Oberammergau, Augsburg und Romont (CH) ist Riedlingen als Gastgeberin an der Reihe. Der Grund hierfür ist die im Museum „Schöne Stiege“ vorhandene Dauerausstellung von rund 150 Hinterglasbildern aus verschiedenen Epochen und Provenienzen.

Zu dieser Tagung konnten Referenten aus ganz Europa gewonnen werden. Rund 50 Tagungsteilnehmer werden als Zuhörer im Ratsaal den Ausführungen folgen.

Stadtverwaltung und Museumsmannschaft heißen die Gäste herzlich willkommen.

Winfried Aßfalg
Museumsleiter

Hans Petermann
Bürgermeister



Hammerflügel - CD nach Japan

(mr) Der in Riedlingen als Leihgabe der Kreissparkasse Biberach stehende Hammerflügel des hier geborenen Conrad Graf (1782-1951) hat seine Bekanntheit bis Japan ausgedehnt. Die auf der Homepage des Museums genannte Einspielung der CD mit Prof. Hedwig Bilgram hat dort einen Restaurator aufmerksam gemacht, der selbst solche Instrumente nach baut und einen Graf-Hammerflügel aus der Zeit um 1825 in seiner Werkstatt zur Restaurierung stehen hat. Nahezu formgleich mit dem Riedlinger Flügel, wie das übermittelte Foto zeigt, hat sich Restaurator Jun Matsuo natürlich für den originalen Klang des Instruments interessiert und um die Zusendung der im Handel nicht erhältlichen Riedlinger CD gebeten. Selbstverständlich wurde ihm der Wunsch in Form eines Präsensts auf dem Postwege erfüllt.



Naldo.de auch als Mobilversion

Ab sofort können Nutzer mobiler Endgeräte viel einfacher auf naldo.de zugreifen; denn es gibt nun eine Mobilversion unter <http://m.naldo.de>, die wesentlichen Tarif- und Fahrplaninformationen handytauglich wiedergibt. Insbesondere die viel genutzte Elektronische Fahrplanauskunft EFA steht nun in einer mobilen Version mit bequemer Einfeldeingabe zur Verfügung.

Mit Sicherheit ins Leben - eine Aktion der Riedlinger Feuerwehren



Am 06. September ist der kleine Nico Hindahl aus Riedlingen auf die Welt gekommen. Stefan Höhn von der Riedlinger Feuerwehr überreichte den Eltern Sonja und Uwe Hindahl das Geburtenpaket mit einem Rauchmelder sowie Infomaterial zum Thema Brandschutz. Die Geschwister von Nico erhielten jeweils einen Feuerwehr-Lutscher.



Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung eines Bebauungsplans
für das Gebiet
„Historische Altstadt“ in Riedlingen**

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat am 13.09.2010 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 BauGB beschlossen, für das Gebiet der historischen Altstadt der Stadt Riedlingen, Gemarkung Riedlingen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des Stadtbauamts vom 01.09.2010 maßgeblich. Dieser Bereich stimmt mit dem Gebiet überein, für welches der Gemeinderat am 05.07.2010 einstimmig den Beschluss zur Aufstellung einer Satzung zum Schutze der Altstadt im Sinne von § 19 Denkmalschutzgesetz fasste. Der Bebauungsplan „Historische Altstadt“ trifft für diesen Bereich die erforderlichen Regelungen zum Erhalt der Siedlungsstruktur und deren baulichen Prägung, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung und Zulassung zur Ansiedlung von Spielhallen und Vergnügungsstätten, bzw. Regelungen zu deren Bestand.

Riedlingen, den 20.09.2010
Petermann, Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Besuch der Werkrealschule Riedlingen durch

Alzheimer u. Langenenslinger Schüler

Vorbemerkung

Das im Schulentwicklungsplan des Landes Baden-Württemberg gesetzte Ziel, jedem jungen Menschen die beste Schulbildung zu vermitteln und jedem die gleiche Bildungschance zu verschaffen, lässt sich in vielen Gebieten nur erreichen, wenn benachbarte Gemeinden eine Nachbarschaftsschule einrichten und unterhalten. In dieser Erkenntnis haben sich die in § 1 der nachstehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genannten Gemeinden entschlossen, in Riedlingen eine gemeinsame Werkrealschule einzurichten und zu unterhalten, bzw. weiter zu betreiben.

Aufgrund von § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) wird folgende

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Besuch der Werkrealschule Riedlingen durch Alzheimer und Langenenslinger Schüler

geschlossen.

§ 1 - Übernahme der Schulträgerschaft (1)

Die Stadt Riedlingen (Schulträgergemeinde) übernimmt für die Geltungsdauer dieser Vereinbarung die Aufgaben des Trägers der Werkrealschule für die Gemeinde Altheim und die Gemeinde Langenenslingen. Sie stellt die Schulgebäude mit allen schulischen Einrichtungen für den Unterricht zur Verfügung. Ihr obliegen auch alle weiteren Aufgaben eines Schulträgers i. S. von § 48 SchG.

(2)

Die Gemeinden Altheim und Langenenslingen verpflichten sich für die Geltungsdauer der Vereinbarung, ihre Schüler an die Werkrealschule Riedlingen zu entsenden.

§ 2 - Schulbezirk

Der Schulbezirk der Werkrealschule Riedlingen erstreckt sich räumlich auf das Gebiet der Gemeinden Altheim und Lange-

nenslingen, des Hauptorts Riedlingen und der Stadtteile Grüningen und Pflummern.

§ 3 - Finanzierung

(1)

Die Stadt Riedlingen trägt die Sachkosten für die Werkrealschüler. Dafür erhält sie die Sachkostenbeiträge des Landes. Zu laufenden oder einmaligen Betriebskosten werden von den Gemeinden Altheim und Langenenslingen keine Beiträge erhoben.

(2)

Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten im Bereich der Werkrealschule Riedlingen, ist eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden Altheim und Langenenslingen ausgeschlossen.

§ 4 - Geltungsdauer, Kündigung

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Juli 2016.

Diese Vereinbarung ist von den beteiligten Gemeinden mit der Genehmigung durch das Landratsamt öffentlich bekannt zu machen. Sie tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 25 Abs. 5 GKZ). Gleichzeitig treten die Öffentlichen-rechtlichen Vereinbarungen über die Nachbarschaftshauptschule mit Werkrealschule Riedlingen mit der Gemeinde Altheim vom 10. April 1995 / 18. April 1995 und mit der Gemeinde Langenenslingen vom 24. Juli 2007 außer Kraft.

Für die Stadt Riedlingen:

Gemeinderatsbeschluss vom 02.08.2010
Riedlingen, den 21.09.2010

gez. Petermann, Bürgermeister

Für die Gemeinde Altheim:

Gemeinderatsbeschluss vom 04.08.2010
Altheim, den 21.09.2010

gez. Wäscher

Bürgermeister

Für die Gemeinde Langenenslingen:

Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2010
Langenenslingen, den 21.09.2010

gez. Gebele

Bürgermeister

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist vom Landratsamt Biberach - Kommunalamt - mit Erlass vom 06.09.2010 - Az.: 10-032 gem. § 25 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit i. d. F. vom 16.09.1974, zuletzt geändert am 14.12.2004 i. V. m. §§ 31, 30 SchulG i. d. F. vom 01.08.1983, zuletzt geändert am 08.01.2008, genehmigt worden, nachdem das Regierungspräsidium Tübingen, Amt für Schule und Bildung, mit Bescheid vom 18.01.2010, Az.: S 101 Joseph-Christian-Schule Riedlingen, den schulrechtlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung gem. § 31, 30 SchulG zugestimmt hat.

Riedlingen, den 21.09.2010

gez. Petermann/Bürgermeister

Bericht über die Besichtigungsfahrt des Kultur- und Sozialausschusses am 17.09.2010

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 19.07.2010 beschlossen, dass diese Besichtigungsfahrt am selben Datum durch den Kultur- und Sozialausschuss unter Zuziehung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bei Erfordernis stattfindet. Ziel sollen konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Spielplätze in der Kernstadt und den Teilorten sein.

An der Besichtigungsfahrt nahmen die Stadträte Fiesel und Hennes, sowie die Stadträtinnen Obuogoh-Hohloch und Liebhart teil. Stadtrat Schmid und Stadtrat Birkle waren zeitweise anwesend.

Top 1: Besichtigung der Kinderspielplätze in der Kernstadt und in allen Stadtteilen - Erarbeitung eines Beschlussvorschlages an den Gemeinderat zur Weiterentwicklung

Der Kultur- und Sozialausschuss fasste einstimmig die nachfolgend dargestellten Beschlüsse:

Die Verwaltung soll über Mitteilungsblatt und Presse Aufrufe starten zur Übernahme von Patenschaften für die Kinderspielplätze. Insbesondere sollen so Verwüstungen und Müllablagerungen vermieden werden und die Verwaltung Miss-

stände durch schnellere Mitteilung beheben.

A.) Kinderspielplatz Tafelacker

1. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf diesen Kinderspielplatz zu verzichten.

2. Der Gemeinderat soll über die weitere Nutzung auf Vorschlag der Verwaltung entscheiden.

B.) Kinderspielplatz Am Kaplaneihaus

1. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Kinderspielplatz zu erhalten und weiterzuentwickeln.

2. Sollte der Gemeinderat der Empfehlung aus Ziffer 1 folgen, hat das Bauamt bis zu den Haushaltsplanberatungen einen Plan ausarbeiten, worin für die nächsten 5 Jahre festgelegt wird, welches Spielgerät wann erneuert wird.

C.) Kinderspielplatz Goldbronnenstraße

1. Der Kultur- und Sozialausschuss hält eine Auflösung des Spielplatzes für denkbar, der Fußweg darf jedoch in keinem Fall aufgegeben werden.

2. Die Anlage einer parkähnlichen Grünanlage kommt für diesen Bereich nicht in Frage.

3. Die Verwaltung hat Gespräche mit den Anliegern über eine mögliche Folgenutzung als Bauplatz oder den Verkauf von Teilflächen an die Anlieger zu führen.

D.) Kinderspielplatz Goethestraße

1. Der Kinderspielplatz ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Er kann aber verkleinert werden.

2. Sollte der Gemeinderat der Empfehlung aus Ziffer 1 folgen, hat das Bauamt bis zu den Haushaltsplanberatungen einen Plan ausarbeiten, worin für die nächsten 5 Jahre festgelegt wird, welches Spielgerät wann erneuert wird.

3. Die Verwaltung hat Verhandlungen mit der evangelischen Kirchengemeinde aufzunehmen. Dieser ist eine Teilfläche zur Vergrößerung des Außenbereichs des angrenzenden Kindergartens anzubieten.

E.) Kinderspielplatz Konradin-Kreutzer-Straße

1. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, diesen Kinderspielplatz aufzulösen und einen besser geeigneten vorzusehen, wenn eine Folgenutzung erreicht werden kann.

2. Die frei werdende Fläche ist nach Erfüllung der Ziffer 3 dieses Beschlusses zunächst den unmittelbaren Nachbarn zum Kauf anzubieten. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung abzuklären, ob aus der vorderen Teilfläche an der Beethovenstraße ein Baugrundstück entstehen könnte. Alternativ dazu ist dieser Bereich den Zeugen Jehovas zur Anlegung von Parkplätzen zum Kauf anzubieten.

3. Die Verwaltung erhält den Auftrag, für die Ausweisung eines Spielplatzes eine Fläche in der Altheimer Siedlung zu suchen, die zentraler gelegen ist. Sie ist dem Gemeinderat vorzustellen und von diesem zu genehmigen.

4. Die Anlegung und Ausweisung dieses neuen Spielplatzes soll erst erfolgen, wenn die Fläche des bisher bestehenden Spielplatzes verkauft ist.

F.) Kinderspielplatz Lessingstraße

1. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, diesen Kinderspielplatz zu erhalten und weiterzuentwickeln.

2. Sollte der Gemeinderat der Empfehlung aus Ziffer 1 folgen, soll das Bauamt bis zu den Haushaltsplanberatungen einen Plan ausarbeiten, worin für die nächsten 5 Jahre festgelegt wird, welches Spielgerät wann erneuert wird.

3. Eine Verkleinerung des Spielplatzes sollte ins Auge gefasst werden. Hierzu hat die Verwaltung bis zur Gemeinderatssitzung abzuklären, ob das Grundstück Flst. Nr. 84153 im Eigentum der Stadt ist. Die durch die Verkleinerung frei werdenden Flächen werden den Anliegern zum Kauf angeboten.

4. Mittelfristig ist entlang der L275 ein Erdwall geschüttet werden. Dies ist bei einer Baumaßnahme durchzuführen, bei der in der Nähe geeignetes überschüssiges Material anfällt.

G.) Kinderspielplatz Zehntscheueräcker, Pflummern

Da dieser Kinderspielplatz neuwertig ist, wurde er nicht in die Besichtigungsfahrt eingeschlossen und nicht zur Disposition gestellt.

H.) Kinderspielplatz Lindengasse, Grüningen

Die Verwaltung soll mit Ortsvorsteherin Weber Kontakt aufnehmen und im Rahmen einer der nächsten Ortschaftsratssitzungen einen Beschluss herbeiführen, ob der Ortschaftsrat folgendes Vorgehen mittragen würde:

a. Der Kinderspielplatz an seinem bisherigen Standort wird aufgegeben, da die Fläche, auf der sich der Spielplatz befindet,

ohnehin nur gepachtet ist. Ziel ist die Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Park der Familie von Hornstein. Hierfür hat die Verwaltung in Verhandlungen mit Baron von Hornstein treten, ob dieser bereit ist, eine Teilfläche in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten/Rathaus zu verkaufen oder zu verpachten. Hierdurch soll die Parkanlage, die ein Naherholungsgebiet auch für Bewohner der Grüninger und Altheimer Siedlung darstellt, sowie die Ortsmitte gestärkt werden.

I.) Kinderspielplatz Ammelhauser Straße, Grüningen

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Kinderspielplatz mit Grill- und Bolzplatz zu erhalten.

2. Der Kinderspielplatz ist nicht weiter auszubauen, sondern in seinem Ausbaustandart möglichst vandalensicher zu erhalten.

J.) Kinderspielplatz Mittelesch, Daugendorf

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, diesen Kinderspielplatz zu erhalten und weiterzuentwickeln.

2. Sollte der Gemeinderat der Empfehlung aus Ziffer 1 folgen, hat das Bauamt bis zu den Haushaltsplanberatungen einen Plan ausarbeiten, worin für die nächsten 5 Jahre festgelegt wird, welches Spielgerät wann erneuert wird.

K.) Kinderspielplatz Ehinger Straße, Bechingen

Dieser Kinderspielplatz ist lediglich ein Bolzplatz ohne Spielgeräte. Es wird dem Gemeinderat empfohlen, diesen Ausbaustandart beizubehalten.

L.) Kinderspielplatz Weiherwiesen, Zwiefaltendorf

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, diesen Kinderspielplatz in Kombination zum Bolzplatz zu erhalten und weiterzuentwickeln.

2. Sollte der Gemeinderat der Empfehlung aus Ziffer 1 folgen, soll das Bauamt bis zu den Haushaltsplanberatungen einen Plan ausarbeiten, worin für die nächsten 5 Jahre festgelegt wird, welches Spielgerät wann erneuert wird.

M.) Kinderspielplatz Grenzstraße, Eichenau

Dem Gemeinderat wird empfohlen, diesen Kinderspielplatz des FC Eichenau zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei wird der Verein weiterhin unterstützt.

N.) Kinderspielplatz St.-Wendelinus-Straße

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, diesen Kinderspielplatz zu erhalten und weiterzuentwickeln.

2. Sollte der Gemeinderat der Empfehlung aus Ziffer 1 folgen, hat das Bauamt bis zu den Haushaltsplanberatungen einen Plan ausarbeiten, worin für die nächsten 5 Jahre festgelegt wird, welches Spielgerät wann erneuert wird.

O.) Kinderspielplatz Herrschaftsbreite, Neufra

Dem Gemeinderat wird empfohlen, diesen Kinderspielplatz in seinem derzeitigen Ausbaustandart zu erhalten.

P.) Kinderspielplatz Ertinger Straße, Neufra

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen nach Beschlussfassung des Ortschaftsrats Neufra im Hinblick auf den neuen Kindergartenstandort bei der Donauhalle diesen Kinderspielplatz flächenmäßig deutlich zu reduzieren.

2. In diesem Zusammenhang hat das Stadtbauamt nach entsprechender Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat die Fläche neu zu überplanen und an der Ertinger Straße einen Bauplatz zu ermöglichen und im nordwestlichen Bereich den direkten Anliegern eine Teilfläche zu Kauf anzubieten.

Q.) Kinderspielplatz Unterriedstraße

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, diesen Kinderspielplatz zu erhalten, zu überplanen und weiterzuentwickeln.

2. Sollte der Gemeinderat der Empfehlung aus Ziffer 1 folgen, hat das Bauamt bis zu den Haushaltsplanberatungen einen Plan ausarbeiten, worin für die nächsten 5 Jahre festgelegt wird, welches Spielgerät wann erneuert wird. In diesem Zusammenhang ist im nordöstlichen Bereich ein kleiner Bolzplatz vorzusehen.

R.) Kinderspielplatz Missmahlpark

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, diesen Spielplatz flächenmäßig deutlich zu verkleinern und dem Bauamt den Auftrag zu erteilen, den Spielplatz neu zu überplanen.

2. Der Bereich südlich des Wegs vom Kanal in die Anlage ist durch Pflanzung einiger Weiden oder anderer standortgerechter Gehölze und Entfernung der Spielgeräte wieder der Natur zu überlassen. Die Verwaltung hat zu versuchen, für diese Maßnahme eine Gutschrift auf dem Ökokonto zu erreichen.

3. Nördlich des Wegs vom Kanal in die Anlage ist der Kinderspielplatz möglichst vandalensicher auf ein Minimum zu

Schlussvorschriften

(1) Die Satzung tritt mit Beginn des 10. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Die Satzung tritt mit Ablauf des 12. März 2014 außer Kraft.

Riedlingen, den 29.09.2010

Petermann, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Riedlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

**Stadt Riedlingen**

Landkreis Biberach
Amtliche Bekanntmachung
Allgemeinverfügung

Verbot des Verzehrs von Branntwein und branntweinhaltenen Getränken durch Minderjährige und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahrim öffentlichen Verkehrsraum um das Jugendforum und um den Jugendtreff Medium (Branntwein-Sperrbezirk)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1, 3, 4, 5, 6, 27a Abs.1, 66 und 68 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 195, 199) ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Minderjährigen und jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr ist es verboten, im öffentlichen Verkehrsraum um das Jugendforum und um den Jugendtreff Medium Branntwein oder branntweinhaltige Getränke zu verzehren (Branntwein-Sperrbezirk). Für den räumlichen Geltungsbereich des Verbots ist der Lageplan des Ordnungsamts vom 20.09.2010 maßgebend.
2. Zu Ziffer 1 wird Sofortvollzug angeordnet.
3. Minderjährige oder junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, die verbotswidrig Branntwein oder branntweinhaltige Getränke im Branntwein-Sperrbezirk zu sich nehmen, droht ein gebührenpflichtiger Platzverweis, der gegebenenfalls im Weg von Zwangsmaßnahmen durchgesetzt wird.

Begründung:

Die Polizei hat die Aufgabe, von dem einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht werden, und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Innerhalb der durch das Recht gesetzten Schranken hat die Polizei zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihr nach pflichtmäßigem Ermessen erforderlich erscheinen. Durch polizeiliche Maßnahmen aufgrund des Polizeigesetzes können im Rahmen des Grundgesetzes Grundrechte eingeschränkt werden. Kommen für die Wahrnehmung einer polizeilichen Aufgabe mehrere Maßnahmen in Betracht, so hat die Polizei die Maßnahme zu treffen, die den einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Durch eine polizeiliche Maßnahme darf kein Nachteil herbeigeführt werden, der erkennbar außer Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg steht. Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist das Bürgermeisteramt als Ortspolizeibehörde sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem Polizeigesetz.

Das Jugendforum Riedlingen und der Jugendtreff Medium sind Einrichtung der offenen Jugendarbeit, die vom Verein Jugendforum Riedlingen e. V. und vom Verein Jugendtreff Medium e. V. selbst verwaltet werden. Ziel dieser Einrichtungen ist es, die Jugendpflege zu fördern, politische, sportliche

reduzieren. Der Gemeinderat soll entscheiden, ob der Bereich hinter dem Spielplatz und der Hütte wieder der Natur überlassen wird.

4. Die Bänke und Tische im Bereich des verbleibenden Kinderspielplatzes sind auszutauschen.
5. Die Wege durch die Mißmal'schen Anlagen sind weiterhin regelmäßig zu mähen um Gangbarkeit zu gewährleisten.
6. An den Zugängen aus Richtung Neufra und vom Kanal her sollen durch den Bauhof Schranken angebracht werden, sodass die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen nicht mehr ohne Weiteres möglich ist.

S.) Kinderspielplatz Donauinsel

Der Sandkasten auf der Donauinsel ist zu erhalten und im bisherigen Ausbaustandart zu pflegen.

Die Besichtigungsfahrt endete mit dem Kinderspielplatz auf der Donauinsel. Der Kultur- und Sozialausschuss fasste ohne Besichtigung folgende Beschlüsse:

T.) Kinderspielplatz Conrad-Graf-Ring, beim Kindergarten Regenbogen

Der öffentliche Kinderspielplatz ist, wie bereits vom Gemeinderat beschlossen, vollständig aufzulösen.

U.) Kinderspielplatz Sebastian-Wierer-Straße

Der Kinderspielplatz ist zu erhalten und weiter zu entwickeln

**Amtliche Bekanntmachung**

Stadt Riedlingen
Landkreis Biberach

Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über die Verkaufssonntage am Vierten Fastensonntag und am Gallusmarkt-Sonntag in Riedlingen im Zeitraum zwischen dem 10.10.2010 und dem 12.10.2014

Aufgrund der §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Riedlingen am 9. November 2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Verkaufssonntage**

(1) Aus Anlass der verschiedenen Aktivitäten von Vereinen der Stadt Riedlingen dürfen Verkaufsstellen in Riedlingen jeweils am Vierten Fastensonntag
2011 am Sonntag, 3. April 2012
am Sonntag, 18. März 2013
am Sonntag, 10. März 2014
am Sonntag, 30. März
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Aus Anlass des vom Landratsamt Biberach mit Verfügung vom 23.08.1977, Az.: 50-721.0-Ri/Sch, unbefristet festgesetzten Gallusmarkt-Volksfestes, zuletzt geändert durch die Festsetzungsverfügung vom 25.09.1995, Az.: 60-732.3-Ri/be, dürfen Verkaufsstellen in Riedlingen jeweils am Gallusmarkt-Sonntag 2010

am Sonntag, 10. Oktober 2011

am Sonntag, 9. Oktober 2012

am Sonntag, 14. Oktober 2013

am Sonntag, 13. Oktober 2014

am Sonntag, 12. Oktober

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

(3) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird auf den Hauptort Riedlingen beschränkt.

§ 2**Schutz der Arbeitnehmer**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu beachten.

§ 3**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

und kulturelle Jugendarbeit zu entwickeln und zu betreiben. Beide Vereine verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Zu den Einrichtungen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Zutritt. In den Einrichtungen dürfen Jugendliche ab 16 Jahren im Rahmen des Jugendschutzgesetzes Alkohol verzehren. Davon ausgenommen ist jedoch der Verzehr von Branntwein und von branntweinhaltigen Getränken. Daraus ergibt sich eine besondere Sensibilität für das nähere Umfeld beider Jugendeinrichtungen.

Leider musste in der Vergangenheit immer wieder festgestellt werden, dass im Umfeld beider Jugendeinrichtungen Jugendliche - aber auch junge Erwachsene - nicht selten alkoholische Getränke zu sich nahmen. Der Bereich entwickelte sich zeitweise zum Treffpunkt junger Leute, die hier ihre Lust auf meist hochprozentigen Alkohol auslebten. So kam es in unmittelbarer Nähe der Jugendeinrichtungen immer wieder zu Alkoholexzessen. In der Folge führte dies auch zu Sachbeschädigungen und Verunreinigungen. Solche Ausschreitungen sind in der Nähe der Jugendeinrichtungen nicht akzeptabel. Jugendliche und junge Erwachsene sollten den Besuchern der Jugendeinrichtungen bezüglich des Verzehrs von Alkohol kein schlechtes Beispiel geben. Kinder und Jugendliche - insbesondere die des weiblichen Geschlechts - werden durch das Verhalten alkoholisierter Personen im Umfeld der Jugendeinrichtungen vom Besuch derselben abgeschreckt. Andererseits besteht Gefahr, dass Kinder und Jugendliche zum Verzehr von Branntwein und branntweinhaltigen Getränken im Umfeld der Jugendeinrichtungen animiert werden. Das ist mit dem Zweck dieser Einrichtungen nicht vereinbar. Kinder und Jugendliche haben Anspruch darauf, vor Betrunknen geschützt zu werden.

In der Öffentlichkeit ist der Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken oder Lebensmitteln, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, durch Kinder und Jugendliche schon nach § 9 Jugendschutzgesetz untersagt. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen hingegen nach dem Gesetz nicht branntweinhaltigen Alkohol (Bier, Wein usw.) in der Öffentlichkeit verzehren. Wegen des sensiblen Umfeldes der Jugendeinrichtungen und aus der Erfahrung der Vergangenheit wird das schon bestehende Verbot auf junge Erwachsene bis zu 25 Jahren ausgedehnt. Damit sollen die beschriebenen negative Einflüsse unterbunden werden.

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Riedlingen sprach sich in öffentlicher Sitzung am 29.03.2010 dafür aus, auf dem Vorplatz der Jugendeinrichtungen entsprechend dem im Plan dargestellten räumlichen Umfang ein Verbot für den Verzehr von Branntwein und branntweinhaltigen Getränken zu verhängen.

Die Anordnung des Sofortvollzugs erfolgt aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung. Es besteht ein öffentliches Interesse daran, der Verbotsnorm des § 9 Jugendschutzgesetz Geltung zu verschaffen. Das mit dieser Verfügung erweiterte Verbot für bis zu 25-jährige Personen, dient vorwiegend dem persönlichen Gesundheitsschutz der Minderjährigen, welche die Jugendeinrichtungen besuchen aber auch dem öffentlichen Interesse, die Allgemeinheit vor Rechtsverletzungen zu schützen. Zudem soll um die Jugendeinrichtungen ein Klima geschaffen werden, das mit dem Zweck der Einrichtungen vereinbar ist. Insofern haben entgegenstehende Interessen zurückzustehen.

Platzverweise werden mit separaten, gebührenpflichtigen Verfügungen auf der Grundlage des Polizeigesetzes ausgesprochen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung entweder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Stadt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen erhoben werden.

Gegen die Anordnung des Sofortvollzugs kann schon vor Erhebung der Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72486 Sigmaringen, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Riedlingen, den 29.09.2010
Petermann, Bürgermeister

Fortsetzung des Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen vom 13. 09. 2010

Zu TOP 2 nahm Dr. Sporleder vom Kreisveterinäramt Biberach teil. Zu TOP 3 waren Herr Rektor Langlois, sowie Vertreter der Fachbereiche MNT, WAG und Technik neben Architekt Schönle vom Architekturbüro Schönle anwesend. Herr Architekt Reiniger erschien neben Rektor Langlois beratend zu TOP 5.

TOP 2: EU-Zulassung der Dorfschlachthanlage in Grüningen

Am 09.12.2009 fand in der Dorfschlachthanlage ein Gespräch mit dem zuständigen Veterinärmediziner statt, an dem auch Frau Ortsvorsteherin Weber, einige Mitglieder des Ortschaftsrats von Grüningen, der Metzger sowie Vertreter des Bürgermeisters teilnahmen. Ergebnis war eine Reduzierung der ursprünglich veranschlagten 15.350 EUR Sanierungskosten auf 9.500 EUR durch Streichung von Maßnahmen oder die Einbringung auf billigere Ausführungsarten.

Am 03.05.2010 wurde mit den Selbstvermarktern, welche die Schlachthanlage bisher nutzten, diskutiert, wie sie zur Umlegung der Sanierungskosten stehen. Die zum Gespräch fast vollzählig erschienenen Selbstvermarkter erklärten sich bereit, die für die notwendigen Sanierungsarbeiten entstehenden Kosten über eine Gebührenerhöhung zu tragen. Sie gaben zu erkennen, einer Erhöhung der Schlachthausgebühr um ca. 10 EUR zustimmen zu können. Sie baten zudem um eine erneute Überprüfung, ob doch noch eine weitere Reduzierung der für die EU-Zulassung erforderlichen Sanierungskosten möglich ist.

Daraufhin wurde mit dem zuständigen Veterinärmediziner am 25.05.2010 erneut ein Gespräch geführt. Dieser machte deutlich, dass im Hinblick auf die Gleichbehandlung in Bezug zu anderen EG-zugelassenen Schlachthöfen folgende Maßnahmen unabdingbar sind:

Änderung der Zugangssituation an der Giebelseite

Installierung eines Handwaschbeckens mit Untertischboiler

Installierung einer Stiefelwaschanlage

Schaffung eines abwaschbarer Wandbelags im Aufenthaltsraum

Beschichtung des Fußbodens in den Schlachträumen

Anbringung einer Wechselgarnitur für das Tor an der Frontseite

Das Stadtbauamt ermittelte hierzu die Kosten. Dabei ergaben sich zwei Varianten. Die Unterscheidung ergibt sich aus der Ausführung der Acrylbeschichtung des Fußbodens einerseits durch den Städtischen Bauhof und andererseits durch eine Fachfirma. Im ersten Fall belaufen sich die Kosten aller Maßnahmen auf 3.800 EUR (aber keine Gewährleistung), im zweiten Fall auf 7.200 EUR (2 Jahre Gewährleistungspflicht).

Rechtlich ist es jedoch nicht möglich, die für die EG-Zulassung entstehenden Kosten ausschließlich den Selbstvermarktern aufzubürden. Wenn der Gemeinderat sich dafür entscheidet, die Schlachthanlage für die EG-Zulassung zu ertüchtigen, müssen die Kosten von allen Schlachthofbenutzern getragen werden.

Der Ortschaftsrat Grüningen befasste sich am 29.07.2010 in öffentlicher Sitzung mit der EU-Zulassung und der Refinanzierung der notwendigen Sanierungskosten im Wege der Erhöhung der Schlachthausgebühren. Der Ortschaftsrat sprach sich einstimmig dafür aus, die Berechnung nach Kostenvariante II bei einer 10-jährigen Nutzungsdauer gestaffelt nach Schlachtarten zugrunde zu legen.

Der Bescheid des Kreisveterinäramts aus 2009, nach dem die Dorfschlachthanlage als schlachtbetrieb nach EG-Recht zugelassen war, war zunächst befristet bis 31.3.2010. Die einmalige Verlängerung ohne Sanierungsmaßnahmen dauerte bis 30.06.2010

Wegen der Urlaubszeit ist es leider nicht mehr gelungen, rechtzeitig vor Wiederaufnahme des Schlachthofbetriebes durch die Selbstvermarkter die Sanierungsarbeiten zum Abschluss zu bringen. Es fehlte der notwendige Gemeinderatsbeschluss. Das Kreisveterinäramt stellt in Aussicht, nach Behebung der oben dargestellten Mängel den Betrieb weiter als EG-Schlachtbetrieb zuzulassen. Die Aufnahme des Schlachtbetriebes durch die Selbstvermarkter kann somit erst erfolgen, wenn die notwendigen Maßnahmen abgeschlossen sind und

die EU-Zulassung erneut erfolgt. Unabhängig von der Sanierung des Schlachthofes können bereits jetzt schon wieder Hausschlachtungen durchgeführt werden, weil Hausschlachtungen keinen besonderen hygienischen Anforderungen genügen müssen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat spricht sich in Anlehnung der Entscheidung des Ortschaftsrats Grüningen vom 29.07.2010 dafür aus, die Dorfschlachanlage entsprechend den Vorgaben des Kreisveterinäramts in dem Umfang zu sanieren, der für eine EG-Zulassung zwingend notwendig ist und der Kostenvariante II (7.200 EUR) entspricht.**
- 2. Die Finanzierung der in diesem Jahr anstehenden Sanierungsmaßnahmen wird auf HHSt. 1.7415.500300.4 abgewickelt und ist über die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Jahr 2010 gesichert.**
- 3. Die Refinanzierung der Sanierungskosten erfolgt durch eine entsprechende Erhöhung der gestaffelten Schlachthausgebühren.**
- 4. Maßgebend für die Schlachthausgebührenerhöhung ist die vom Ortschaftsrat bestimmte Berechnungsgrundlage (Variante II bei 10-jähriger Nutzungsdauer).**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung eine entsprechende Schlachthofgebührensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Top 3: Modernisierung des Hauptschulgebäudes und des Werkraumtraktes

Bericht über den Stand der Baumaßnahme und der Kostenentwicklung

Mit den Bauarbeiten wurde im August 2009 begonnen. Der 1. Abschnitt beinhaltet den Umbau des Werkraumtraktes mit Fertigstellung zum Schuljahresanfang 2010. Dieser Terminplan wurde eingehalten. In den zukünftigen Werkräumen findet für das Schuljahr 2010/2011 regulärer Klassenunterricht statt. Dabei handelt es sich um 4 Klassenräume. Während der Sommerferien wurde in Absprache mit der Schulleitung das gesamte Hauptschulgebäude geräumt. Sämtliche Klassen sind in Ausweichräumen untergebracht. Ziel ist es, das Hauptschulgebäude bis zum Schuljahresanfang 2011/12 fertig zu stellen. Erst dann können die Klassen- und Fachräume wieder belegt werden. Während der Sommerferien wurde die Baustelle so abgeschränkt, dass ein durchgehender Baubetrieb möglich ist. Trotzdem wird es in gewissen Bereichen zu Lärmbelästigungen wegen der anstehenden Bauarbeiten kommen. Im bisherigen Bauverlauf zeichnen sich keine Mehrkosten ab. Allerdings sind auch keine deutlichen Einsparungen festzustellen. Dies ist bemerkenswert, zumal die Kosten der Rechnung auf dem Preisindex August 2007 beruhen. Zwischenzeitlich hat es, auch bedingt durch die Konjunkturprogramme, deutliche Preissteigerungen gegeben.

Genehmigung der Ausstattung für die Fachräume

In der ursprünglichen Kostenberechnung aus 2007 waren Kostenansätze in Höhe von 90.000 EUR für die Ersatzbeschaffung von Ausstattung und Mobiliar vorgesehen (50.000 EUR für die Hauptschule und 40.000 EUR für den Werkraumtrakt). Diese Kostenansätze waren zum damaligen Zeitpunkt geschätzte Werte ohne dass vorher eine eingehende Absprache mit den Schulen stattgefunden hätte. Zwischenzeitlich wurden mehrere Gespräche mit der Schulleitung und den Fachlehrern zum Thema Ausstattung und Möblierung geführt. Das Ergebnis lässt sich wie folgt darstellen:

3.1 Werkraumtrakt

Nach Vorstellung der Fachschaft soll der Werkraumtrakt neu ausgestattet werden. Die Kosten für Mobiliar, Maschinen und Werkzeug betragen ca. 130.000 EUR. Diese Ausstattung würde eine deutliche Verbesserung der Unterrichtsmöglichkeiten herbeiführen und wäre im Einklang mit den Anforderungen des Lehrplans.

3.2 Hauswirtschaftsküche und Essraum im Hauptschulgebäude

Die Ausstattung der Hauswirtschaftsküche stammt aus den frühen 1970er Jahren. Sie muss im neu ausgestattet werden. In ihr finden geringe grundrissverändernde Maßnahmen statt. Die Gebäudetechnik und Ausstattung muss komplett erneuert werden. Die Kosten für die Möblierung der Küche betragen 64.000 EUR, die Kosten für den Vorbereitungs- und Essensraum 12.000 EUR.

3.3 Fachbereich Textiles Werken

Auch dieser Raum soll neu ausgestattet werden. Die Kosten für die Ausstattung betragen 28.000 EUR.

3.4 Physikraum

Der bisherige Physikraum befindet sich im EG im Gebäude Grabenstraße 2 (Grundschule). Er sollte jetzt das Hauptschulgebäude verlegt werden. Besondere bauliche Veränderungen sind für diesen Raum nicht notwendig, d.h. es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Ausstattung des Physikraums entspricht den heutigen pädagogischen Anforderungen. Ähnlich wurde der Physikraum beim Um- und Erweiterungsbau der Realschule ausgestattet. Die Kosten betragen 67.000 EUR.

Zusammenfassung

Die Gesamtkosten für die beschriebenen Ausstattungen betragen in der Summe 301.000 EUR, sodass ein Differenzbetrag von 211.000 EUR entsteht. Dieser Betrag ist bisher nicht in der Finanzierung der Gesamtmaßnahme enthalten und müsste ggf. in den Haushaltsplan 2011 eingestellt werden.

4. Außenanlagen

Für die Außenanlagen sind im Kostenvoranschlag 120.000 EUR eingeplant. Dabei entfallen 100.000 EUR auf die Hauptschule und 20.000 EUR auf den Werkraumtraktes. Die Kosten wurden 2007 überschlägig ermittelt. In den nächsten Wochen sollte die Planung der Außenanlagen in Zusammenarbeit mit der Schule weitergeführt werden. In der Sitzung vom 13.02.2006 wurde der Beschluss zur Anlegung von Parkplätzen entlang der Hospitalstraße gefasst. Die Maßnahme wurde verschoben. Sie soll jetzt durchgeführt werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.**
 - 2. Für die Ausstattung der Werk- und Fachräume werden die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 211.000 EUR für das Haushaltsjahr 2011 bereit gestellt.**
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Ausschreibungen vorzubereiten und über die Vergabe im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten der Gremien zu berichten (Gemeinderat, Bau- und Umweltausschuss).**
- Der Gemeinderat fasste zudem bei 1 Enthaltung und 24 Zustimmungen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Gestaltung der Außenanlagen auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfs weiterzuführen. Das Endkonzept und die dazu gehörenden Kosten werden in einer gesonderten Sitzung, spätestens Anfang 2011, vorgestellt. Es muss versucht werden, den Kostenansatz von 120.000 EUR nicht zu überschreiten.**

(Fortsetzung im nächsten Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen)

Organisationen und Sonstiges

POLIZEIDIREKTION BIBERACH

Dunkle Jahreszeit ermuntert Einbrecher Polizei mahnt zu erhöhter Vorsicht

LANDKREIS - Die dunkle Jahreszeit lässt alljährlich die Zahl der Einbrüche steigen. Gerade jetzt, zu Herbstbeginn, mahnt die Polizei zu besonderer Vorsicht. Reisende und auch örtliche Täter agieren gerne im Schutz der frühen Dämmerung. Unbeleuchtete Häuser mit offenen Rollläden und Gardinen signalisieren, dass die Bewohner noch bei der Arbeit, beim Einkaufen oder sonst wie abwesend sind.

Tipps der Polizei

Wichtig ist es, Türen und Fenster bei jeder noch so kurzen Abwesenheit zu schließen und zu verriegeln. Lampen, die man über Zeitschaltuhren aktiviert, lassen das Haus bewohnt erscheinen. Anwohner und Nachbarn sollten in Wohngebieten verstärkt auf fremde Fahrzeuge und Personen achten; sich Kennzeichen notieren oder fremde Personen auch ansprechen. Bei verdächtigen Beobachtungen ist sofort die Polizei zu rufen. Die zentralen Dienststellen in Biberach, Laupheim, Riedlingen und Ochsenhausen sind jeweils rund um die Uhr

besetzt. Aber nicht nur durch erhöhte Aufmerksamkeit, sondern auch durch Technik lässt sich viel tun. Das Stichwort ist Einbruchssicherheit. Erst jüngst sind Einbrecher in mehreren Fällen an technisch optimierten Gebäuden gescheitert. Wer etwas für die Stabilität von Türen, Fenstern und sonstigen Öffnungen tun will, kann sich bei der Polizeilichen Beratungsstelle (Tel. 07351/447-123) kostenlos informieren.

Auch im Internet hat die Polizei einiges parat:

Unter www.polizei-bw.de/praevention/Seiten/sicherungstechnik.aspx sind Verhaltenstipps erhältlich und unter www.einbruchschutz.polizei-beratung.de/ finden sich wichtige Hinweise zur Gebäudetechnik.

Außerdem stehen jeweils Broschüren zum Download bereit. Ferner wissen Fachhandel und Handwerker um das Thema Gebäudesicherheit Bescheid.

Landrat ruft zur Teilnahme auf

KOMM fördert Präventionsprojekte

Das Programm „KOMM vor Ort“ geht im Herbst 2010 in die zweite Runde. Es können wieder Präventionsprojekte an Schulen, in Vereinen und in der Jugendarbeit gefördert werden. Möglich ist dies dank finanzieller Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach. Bereits im Mai 2010 wurden acht Projekte zur Förderung ausgelobt. „Ich lade Sie herzlich ein, sich weiterhin für die Umsetzung von Präventionsprojekten im Bereich Gewalt- und Suchtprävention aktiv einzusetzen und die Fördermöglichkeit in Anspruch zu nehmen“, so Landrat Dr. Schmid.

Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden. Anträge sind bis 15. November 2010 beim Landratsamt Biberach, Kreisjugendreferat, Rollinstraße 9, 88400 Biberach einzureichen. Die Projektauswahl trifft eine Jury beim Landratsamt. Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.biberach.de oder www.ju-bib.de. Fragen können auch an das Kreisjugendreferat gerichtet werden, Telefon 07351 52-6407 oder 52-6326.

Was kann gefördert werden?

Für eine Förderung kommen Präventionsprojekte in Frage, die mittelbar oder unmittelbar

- * zur Verhinderung von kriminellen Verhaltensweisen beitragen. Zentrale Zielsetzung der Gewaltprävention ist die Vermittlung positiven Sozialverhaltens und gesellschaftlicher Normen und Werte sowie die Unterstützung der Vernetzung. Ziel ist es, kriminelle Verhaltensweisen und Kriminalität erst gar nicht entstehen zu lassen.

- * Abhängigkeiten von Suchtmitteln und Verhaltensabhängigkeiten verhindern. Die Suchtprävention kennt zwei Ansatzpunkte. Zum einen geht es darum, über die gesundheitsschädigende Wirkung von Drogen sowie süchtigen Verhaltensweisen zu informieren. Andererseits ist es Ziel, Sucht fördernde Faktoren zu erkennen, zu reduzieren und einen anderen Umgang in der Konfrontation damit zu erlernen. Jugendliche sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt und ihre psychische Gesundheit und gesellschaftliche Integration gefördert werden. Wichtige Aspekte sind Wertschätzung und Förderung von sozialen Kompetenzen.

- * den Jugendschutz unterstützen. Mit der Kooperationsvereinbarung „Wir Gemeinden handeln“ haben sich die Gemeinden auf ein einheitliches Vorgehen bei der Genehmigung und Kontrolle von Veranstaltungen und beim Umgang mit Buden und Treffpunkten verständigt.

Die Projekte müssen nachhaltig ausgerichtet, besonders förderwürdig sein und den Zielen von KOMM entsprechen.

Förderbeitrag, Förderberechtigung und Bewerbungsschluss

Einzelne Projekte können mit einem Förderbeitrag bis zu 1.500 Euro gefördert werden. Fördergelder beantragen können freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, Initiativgruppen, Schulen, Schulfördervereine, Arbeitskreise und gemeinnützige Vereine. Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden. Anträge sind jeweils bis 31. Mai oder 15. November des laufenden Jahres beim Landratsamt Biberach, Kreisjugendreferat, Rollinstraße 18, 88400 Biberach einzureichen. Die Projektauswahl trifft eine Jury beim Landratsamt.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach - KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizeidirektion und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Kreiskliniken, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Film/Bühnenspielplan Lichtspielhaus

Riedlingen 29.09. - 06.10.

Mi 29.09.

Easy Virtue (18.00)

Die Brücken am Fluss (20.30)

vorgeführt vom Kinoverein Riedlingen

Do 30.09.

Nokan die Kunst des Ausklangs (18.00)

Million Dollar Baby (20.30)

Vorgeführt vom Kinoverein Riedlingen

Fr 01.10.

Sandmännchen (15.00)

Nokan die Kunst des Ausklangs (18.00)

Die MicMacs (20.30)

Sa 02.10

Sandmännchen (15.00)

Nokan die Kunst des Ausklangs (18.00)

Die MicMacs (20.30)

So 03.10.

Sandmännchen (15.00)

Phantomchor Konzert 20.00 Uhr

Mo 04.10.

Nokan die Kunst des Ausklangs (18.00)

Die MicMacs (20.30)

Di 05.10.

Nokan die Kunst des Ausklangs (18.00)

Die MicMacs (20.30)

Mi 06.10.

Nokan die Kunst des Ausklangs (18.00)

Die MicMacs (20.30)

Aktuelle Programhinweise unter www.das-Lichtspielhaus.de

Liebe Eltern!

Ein Leben ohne Bildschirm - wer kann sich das heute noch vorstellen? Auch für die meisten Kinder gilt: ohne Fernseher und Computer geht es nicht.

Wir Eltern sind oft unsicher und fragen uns, welche Inhalte für unsere Kinder geeignet sind, wie viel Zeit vor den Bildschirmen wir ihnen zugestehen sollen und wann wir sinnvolle Grenzen setzen.

- * Fernsehen und Computer machen doch schlau, oder nicht?

- * Für unsere Kinder ist es wichtig, sich mit Computer und Internet gut auszukennen, also sollten sie möglichst früh den Umgang damit lernen, oder?

- * Computerspiele, Internet und Fernseher, da kommt einiges an Zeit zusammen. Ab wann ist es zuviel?

- * Mit welchen Gefahren muss ich rechnen, wenn ich mein Kind im Internet surfen lasse?

- * Wie kann ich verhindern, dass mein Kind im Internet auf Inhalte stößt, die es seelisch (noch) nicht verarbeiten kann?

- * Wie kann ich Regeln für den Umgang mit diesen Medien aufstellen und wie kann ich sie auch durchsetzen?

Ich lade Sie herzlich zu einem Elternabend ein, der sich mit diesen Fragen beschäftigt.

Er findet am Donnerstag, den 7. 10. 2010 um 19.30 Uhr

in der Mensa der Joseph-Christian-Schule statt.

(Eingang Hospitalstraße)

Hermann Schnirring, der medienpädagogische Berater des

Kreismedienzentrums, referiert zu dem Thema und gibt praktische Tipps.

Magnus Koch, Schulnetzberater am Kreismedienzentrum, demonstriert, wie man auf dem heimischen PC eine Software installiert, mit der man z.B. ein Zeitlimit festlegen kann, und die einem so die tägliche Diskussion erspart:

„Nun mach doch endlich den Computer aus.“.... „Ja gleich...“ etc.pp... und die verhindert, dass Kinder auf jugendgefährdende Inhalte stoßen.

Ich freue mich auf einen interessanten Abend mit Ihnen!
Ihre Elternbeiratsvorsitzende

Energieagentur Biberach

Die zwei nächsten Beratungstermine der Energieagentur finden am **Donnerstag, 7. Oktober 2010** und am **4. November 2010** im Rathaus Riedlingen statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Frau Ernst, Stadtbauamt Riedlingen, Tel. 18321.

Kreisklinik Riedlingen

Am Donnerstag, den 30.09.2010 um 19.00 Uhr, findet im Kreißaal der Kreisklinik Riedlingen ein Informationsabend für werdende Eltern statt.

Wir möchten die Geburtshilfe und die Wochenbettpflege mit all ihren Möglichkeiten in unserer Kreisklinik vorstellen. Werdende Eltern sind hierzu herzlich eingeladen. Nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel. Nr. 07371/184137 oder in der Frauenarztpraxis Dr. Hundeborn/Rau Tel. 07371/184138.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

ERNTEDANKFEIER mit Aktion Minibrot

Der Verband Katholisches Landvolk lädt am Sonntag, 3. Oktober 2010 um 10:00 Uhr zum Erntedankgottesdienst mit Prälat Franz Glaser und Landvolkpfarrer Albert Menrad in die St. Johannes Baptist Kirche nach Offingen ein.

Nach dem Gottesdienst findet die Aktion Minibrot zugunsten von Kleinbauern in Südländern statt.

Beim anschließenden Frühschoppen im Gasthaus „Adler“ spricht Prälat Glaser zum Thema „Geld regiert die Welt“.

Wir laden alle recht herzlich dazu ein.

Das Landratsamt Biberach informiert

Neue Verbringungsverordnung für Wirtschaftsdünger

Ab dem 1. September 2010 ist die neue Verbringungsverordnung für Wirtschaftsdünger in Kraft getreten. Betroffen hiervon sind alle Betriebe, die Wirtschaftsdünger abgeben, befördern oder übernehmen. Das bedeutet, sie gilt für Landwirte, Lohnunternehmer, Biogasanlagen, gewerbliche Tierhaltungen, Vermittler und Transporteure. Neben der Pflicht zur Aufzeichnung über den abgegebenen, beförderten oder aufgenommenen Wirtschaftsdünger muss sich jeder Betrieb, der Wirtschaftsdünger in Verkehr bringen möchte, beim Landratsamt einmalig registrieren lassen. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07351/526712 (Matthias von Wuthenau) oder www.biberach.de/aktuell.html.

Vereine

- Vorankündigung -

Gemeinschaftskonzert zugunsten der ehemaligen Kapuzinerkirche Riedlingen

Das Akkordeonorchester „Tastenzauber“ und der „katholische Kirchenchor Riedlingen“ laden am **Freitag, 12. November 2010 um 19.30 Uhr zum Gemeinschaftskonzert in die ehemalige Kapuzinerkirche** ein. Es werden Kompositionen von Bach, Vivaldi, Mozart und Rheinberger aufgeführt. Merken Sie sich den Termin heute schon vor und unterstützen Sie mit Ihrem Besuch die kunsthistorische wertvolle Kapuzinerkirche.



Schwäbischen Albvereins e.V.

Weitwanderung im Bereich Blumberg

Zu der Weitwanderung im Bereich Blumberg am 02. Oktober lädt die Ortsgruppe Riedlingen des Schwäbischen Albvereins e.V. alle ausdauernden Wanderfreunde, auch Nichtmitglieder und Gäste herzlich ein. Treffpunkt und Abfahrt mit Privat-Pkw ist um 07.00 Uhr auf dem Parkplatz bei der Stadthalle. Rucksackvesper ist mitzunehmen; eine Schlusseinkehr ist nicht vorgesehen.

Die Wanderung beginnt am Bahnhof in Kirchen bei Immenhingen und führt durch die Markung Schmidshau zum Neuhewen und Stetten. Unterhalb vom Bisberg wird der Querweg Freiburg-Bodensee des Schwarzwaldvereins erreicht, der nun die Wanderung bestimmt und die Gruppe bis nach Riedöschingen führt. Der Blaue Stein, die Ortschaft Randen und der Buchberg sind weitere Zwischenstationen auf dem Weg nach Blumberg, wo die Wanderung endet. Der Rückweg nach Kirchen wird mit der Eisenbahn zurück gelegt. Die Wanderung beträgt ca. 28 Km und dabei sind ca. 500 Höhenmeter zu bewältigen.

Kneipp-Verein Riedlingen

„Land Art“ - Gestalten in der Natur „Land Art“ ist die Kunst, auf dem Land, in der freien Natur mit Naturmaterial kreativ tätig zu sein. Es kommen natürliche Dinge wie Blüten, Äste, Früchte, Holz, Steine zum Einsatz, die für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereitgelegt oder auch am Standort vorgefunden werden. Gebilde und Installationen werden entstehen, die dem Lauf der Natur folgen und allmählich verblassen und vergehen. Wir setzen uns intensiv mit Formen und Farben der Natur auseinander und schaffen Stehendes, Liegendes, Hängendes... Wir erleben den Ort ganz nah und verbinden uns durch unser Gestalten mit ihm. Kinder gestalten ohne Vorbehalte und große Planung aus sich heraus und genießen das Hier und Jetzt, deshalb sind Familien mit Kindern besonders herzlich eingeladen. Freuen Sie sich auf eine reiche Materialauswahl und Fundstücke vor Ort. Nehmen Sie sich Zeit, sich auf die Ruhe der Natur einzulassen und sie mit allen Sinnen zu erleben. Datum: Freitag, 1. Oktober 2010 Treffpunkt: Oase der Gesundheit Riedlingen Zeit: 15.00 - ca. 16.00 Uhr Leitung: Sabine Setz Gebühr: Familien 10,- Euro Einzelpersonen: Mitgl: 5,- Euro, Nmgl. 6,- Euro Verbindliche Anmeldung unter Tel. 07371/ 933 482 Die Veranstaltung entfällt bei strömendem Regen!

Kneipp-Verein

Vortrag „Immunsystem - winterfit“

Beim Vortrag von Florian Müller, Heilpraktiker (Inhaber der Naturheilpraxis Maier, Riedlingen) erfahren Sie

- _ wissenswertes über das Immunsystem
 - _ Wie es vor vielen Erkrankungen und Infektionen schützt, wenn es optimal funktioniert
 - _ Warum das Immunsystem oft geschwächt ist
 - _ Was der Grund ist, dass vieles, das in der Werbung angeboten wird, nicht oder wenig wirkt
- Florian Müller zeigt auf,
- _ wie das Immunsystem gestärkt und
 - _ welche sanften und effektiven Problemlösungen die Naturheilkunde bieten kann.

Datum: Mittwoch, 06. Oktober
Beginn: 19.30 Uhr
Ort: Kaplaneihaus Riedlingen
Gebührt: 5 Euro, Mitgl. / 6 Euro Nichtmitgl.
Veranstalter: Kneipp-Verein Riedlingen
Referent: Florian Müller, Heilpraktiker

Ausbildung rund ums Wasser

Neuer Gewässerführkurs an der Schwäbischen Donau
Sie interessieren sich für die Gewässer ihrer Umgebung? Im

Rahmen der Gewässerführeraus-
bildung können Sie diese ganz
genau kennen lernen und zwar aus
verschiedensten Perspektiven.
Das Kursangebot richtet sich an
alle, die Wasser und Gewässer mit
allen Sinnen erleben und dabei ihr
Wissen erweitern wollen.

Bei diesem erfahrungs- und
erlebnisorientierten Kurs vermitteln
Fachreferenten aus Wissenschaft
und Praxis Kenntnisse aus
unterschiedlichen Themenbereichen.
Dazu gehören gewässerkundliche
und ökologische Aspekte sowie
Fragen des Wasserrechts, der
nationalen und internationalen
Wasserpolitik, aber auch Themen
wie Trink- und Abwasser,
Gewässerentwicklung und -
pflege sowie Sagen, Märchen
und Geschichten rund ums
Wasser. Außerdem werden im
Kurs auch die für die eigenen
späteren Führungen wichtigen
pädagogischen und didaktischen
Grundlagen behandelt.

Der Kurs umfasst etwa 120
Stunden, verteilt auf je zehn
Freitagnachmittage (ca. 14 bis
18 Uhr) und Samstage (ca. 10
bis 18 Uhr). In den Schulferien
gibt es keine Kurstermine.
Starttermin ist Freitag,
12.11.2010 und Kursende wird
Samstag, 2.07.2011 sein.

Dank der Finanzierung durch
das Regierungspräsidium
Tübingen können die Kursgebühren
mit 300,- pro Teilnehmer sehr
niedrig gehalten werden.
Koordiniert und betreut wird
die Ausbildung durch Mitarbeiter
des Instituts für Landespflege
der Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg.

Weitere Informationen zum
Lehrgang sind in einem Flyer zu
finden, der in den
Bürgermeisterämtern ausliegt
bzw. online unter
www.landespflege-freiburg.de.

Die Anmeldung zum Kurs erfolgt
über den NABU Riedlingen
07371/2001 oder per Mail
praxis@dr-kieferle.de.

Frauenbund feiert Erntedank

„Sei behütet auf all Deinen Wegen“

Herzliche Einladung zur Erntedankfeier

des Katholischen Deutschen Frauenbundes am

Mittwoch, den 06.10.2010 um 14:30 Uhr im Katholischen
Gemeindehaus.

Ebenfalls herzlich willkommen sind
auch Nichtmitglieder, um bei der
Dank-Feier mit anschließendem
Kaffee, Kuchen und gemütlichen
Gesprächen Gott für unsere gute
Ernte zu danken.

Das Leitungs-Team des Frauenbundes

Gemeindeclub mit und für psychisch Kranke Riedlingen

Termine Oktober 2010

Montag, 11.10.2010

Pizza essen „L' Aragosta“ (Andreas)

Montag, 25.10.2010

Leben und Wirken von Dietrich
Bonhoeffer mit Herrn Pfarrer
Elsässer (Moni)

Kaffeetreff donnerstags

14.00 bis 16.00 Uhr mit 14-tägiger
Sprechstunde des sozial-
psychiatrischen Dienstes in den
geraden Wochen (H. Verhoeven,
Anmeldung erbeten unter Tel.
07351/587950)

Kaffeetreff sonntags

Wohnheim Potsdamer Str. 21,
14.30 bis 16.00 Uhr



TSV-Aktive

9. Spieltag: TSV Riedlingen -
FV Schelklingen-Hausen 2 : 2

Gegen die gut eingestellten
Gäste erreichten die Rothosen ein
glückliches Unentschieden. Über
die gesamte Spielzeit wurde
keine Torchance herausgespielt.
Bester TSV-Akteur an diesem
Sonntag war Torhüter A. Zachmann,
der drei, vier beste Chancen
der Gäste vereitelte. Die
Gästeführung [37.] resultierte
aus einem schnell eingeleiteten
Konter. Den Ausgleichstreffer
erzielte F. Ragg [56.] mit einem
platzierten Schuss, als der
Torhüter den wuchtigen Schuss
von S. Müller vor seine Füße
abwehrte. Die erneute
Gästeführung [80.] erfolgte
nach einem Freistoß von der
Mittellinie aus, den der Stürmer
mit einem

Kopfball in den Winkel
abschloss. Den schmeichelhaften
Ausgleichstreffer erzielte M.
Wawrik [90.] mit einem
Distanzschuss in den Winkel.

Im Einsatz waren A. Zachmann,
A. Kopp, A. Altergott, M. Eisele
[53. S. Müller], S. Pyschnenko
[83. D. Schiller], T. Müller,
S. Gegier, F. Ragg, H. Weber,
M. Wawrik und J. Geißinger
[53. E. Derksen]

Im Reservespiel unterlagen
die Rothosen 2 : 3. Torschützen
für den TSV waren V. Vetter
und T. Kizkaciran. Bis zur 89.
min. lagen die Rothosen mit
2 : 1 gegen den Tabellenführer
noch in Führung.

Kader: T. Haselbauer, F. Cinal,
J. Kneer, F. Selg, J. Wied, A.
Braunagel, F. Spinner, V. Vetter,
A. Diemer, M. Hinz, A. Ougad,
M. Licina, D. Günzel, T. Kizkaciran
und D. Schiller
Die Rothosen reisen am
kommenden Sonntag zur TSG
Rottenacker. Am letzten
Spieltag siegte Rottenacker mit
9 : 1 in Niederhofen. Mit einem
Spiel weniger steht Rottenacker
mit 19 Punkten auf Rang drei.
Spielbeginn ist um 13.15 bzw.
15.00 Uhr.

TSV Riedlingen - Jugendfußball

Spielergebnisse

A-Junioren, Bezirksstaffel

JSG Riedlingen I - SGM Ostrach 5:1

A-Junioren, Leistungsstaffel 2

SGM Krauchenwies - JSG Riedlingen II 12:0

B-Junioren, Quali.staffel 4

SGM Kettenacker - JSG Riedlingen I 2:2

B-Junioren, Quali.staffel 2

JSG Riedlingen II - SGM Renhardsweiler 4:1

C-Junioren, Quali.staffel 3

JSG Riedlingen I - SGM Uttenweiler ausgefallen

C-Junioren, Quali.staffel 2

FC Marchtal - JSG Riedlingen II 2:2

D I-Junioren, Quali.staffel 3

TSV Riedlingen I - SV Herberlingen 8:1

D II-Junioren, 7er-Quali.staffel 4

SV Ennetach II - TSV Riedlingen I 7:1

E I-Junioren, Quali.staffel 3

SC Türkyemspor Bad Saulgau - TSV Riedlingen I 3:14

TSV Riedlingen I - SV Herberlingen I 10:1

E II-Junioren, Quali.staffel 7

SV Renhardsweiler - TSV Riedlingen II 13:2

TSV Riedlingen II - FV Fulgenstadt 5:1

E III-Junioren, Quali.staffel 10

TSV Riedlingen III - SV Langenenslingen II 19:1

SV Daugendorf - TSV Riedlingen III 7:4

F-Junioren, Schnupperrunde Staffel 4

1. Spieltag am 25.09.2010 in Neufra

FV Altheim I - TSV Riedlingen I 1:14

TSV Riedlingen II - SV Langenenslingen III 2:6

TSV Riedlingen I - SV Daugendorf 12:2

FV Altheim II - TSV Riedlingen II 2:8

B-Juniorinnen, 11er-Kreisstaffel

Verbandspokal

TSV Riedlingen - VfL Munderkingen 0:15

SGM Ersingen - TSV Riedlingen 3:0

Die nächsten Spiele

A-Junioren, Bezirksstaffel

Samstag, 02.10.2010, 16:00 Uhr

SGM Federsee - JSG Riedlingen I

A-Junioren, Leistungsstaffel 2

Samstag, 02.10.2010, 16:00 Uhr

JSG Riedlingen II - SGM TSV Benzingen

B-Junioren, Quali.staffel 4

Samstag, 02.10.2010, 16:00 Uhr

JSG Riedlingen I - SGM Krauchenwies

B-Junioren, Quali.staffel 2

Sonntag, 03.10.2010, 12:15 Uhr

VfL Munderkingen - JSG Riedlingen II

C I-Junioren, Quali.staffel 3

Freitag, 01.10.2010, 18:00 Uhr

JSG Riedlingen I - SGM Federsee I

C II-Junioren, Quali.staffel 2

Samstag, 02.10.2010, 14:45 Uhr

JSG Riedlingen II - SGM Federsee II
D I-Junioren, Quali.staffel 3
 Samstag, 02.10.2010, 13:15 Uhr
 SGM Federsee I - TSV Riedlingen I
D II-Junioren, 7er-Quali.staffel 4
 Samstag, 02.10.2010 spielfrei
 SV Ennetach II - TSV Riedlingen I
E I-Junioren, Quali.staffel 3
 Freitag, 01.10.2010, 17:30 Uhr
 SGM Ertingen/Binzwanen I - TSV Riedlingen I
E II-Junioren, Quali.staffel 7
 Samstag, 02.10.2010, 11:15 Uhr
 TSV Riedlingen II - SV Bad Buchau
E III-Junioren, Quali.staffel 10
 Samstag, 02.10.2010, 12:15 Uhr
 TSV Riedlingen III - SF Bussen
F-Junioren, Schnupperrunde Staffel 4
 2. Spieltag am 02.10.2010 in Langenenslingen
 Spielplan lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
B-Juniorinnen, 11er-Kreisstaffel
 Mittwoch, 29.09.2010, 18:00 Uhr
 TSV Riedlingen - FV Bad Schussenried

K. Maurer, Jugendleiter Abt. Fußball

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg

Kirchstraße 1
 88499 Riedlingen
 Tel.: (07371) 9335-0 - Fax: (07371) 9335-40

Donnerstag, 30. Sept. 2010

7.40 Uhr Schülergottesdienst der Kl. 1-4
 Grundschule in der Taufkapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Freitag, 01. Okt. 2010 - Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr Gebet für den Frieden - Beginn bei
 der Grabenkapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Samstag, 02. Okt. 2010

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Waldhausen
 zu Erntedank

Sonntag, 03. Okt. 2010 27. Sonntag im Jahreskreis Erntedank

10.30 Uhr Festgottesdienst zum Erntedank
 mitgest. von der Trachtengilde

18.30 Uhr Eucharistiefeier im KKH

Montag, 04. Okt. 2010

14.30 Uhr Rosenkranzandacht im Konr.-Man.-Stift

Dienstag, 05. Okt. 2010

9.00 Uhr Eucharistiefeier im Konrad-Manopp-Stift

Mittwoch, 06. Okt. 2010

19.00 Uhr Rosenkranzandacht in Neufra

Donnerstag, 07. Okt. 2010

kein Schülergottesdienst
 keine Abendmesse

Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen.
 Abonnieren Sie es.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14
 Tel.: 2567 FAX 07371-7044
 ev.kirche.riedlingen@t-online.de

www.ev-kirche-riedlingen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 03. Oktober 2010 - Erntedankfest

9.30 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl
 in Riedlingen und „Offenes Kinderzimmer“
 in der Grabenstraße 10

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Dürmentingen

10.45 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl
 in Ertingen

Gaben zum Schmuck des Erntealtars sind herzlich willkommen
 am Samstag ab 11.00 Uhr in der Christuskirche.

Montag, 04. Oktober 2010

15.30 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge,
 Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

Dienstag, 05. Oktober 2010

16.00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge,
 Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus: montags

15.30 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge,
 Sebastian-Wierer-Str. 7

18.30 Uhr Offener Treffpunkt für Jugendliche

dienstags

10.00 Uhr Krabbelgruppe

14.30 Uhr Frauenkreis

20.00 Uhr Kantorei

mittwochs

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe III

freitags

14.00 Uhr Spatzenchor

14.30 Uhr Kinder- und Jugendchor

20.00 Uhr Bläserkreis

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



88499 Riedlingen / Württ.

Eichenauer Kirche, Im Anger 6

Kontakt: Pastor Jakob Tschardtke, Tel 07374 - 920541

Gottlieb Wekesser, Tel. 07371 - 3113

e-mail: efkriedlingen@t-online.de

Internet: www.efk-riedlingen.de; hier sind auch die aktuellen
 Predigten zum Anhören

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 29.9.2010

19.30 Uhr Gebetsstunde in der Eichenauer Kirche

Donnerstag, 30.9.2010

14.30 Uhr Seniorennachmittag in der
 Eichenauer Kirche

Samstag, 2.10.2010

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 3.10.2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Ei-
 chenaue Kirche, parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 6.10.2010

19.30 Uhr Gebetsstunde in der Eichenauer Kirche



Freie Christliche Gemeinde

Josef-Christian-Straße 33, 88499 Riedlingen

Kontaktadresse: Heinrich Becht, Tel. 0 73 71 / 18 48 08

Fax: 0 12 12 / 54 16 59 135 email: FCGRiedlingen@web.de

www.fcg-riedlingen.de

Veranstaltungen

Mittwoch, 29.09.2010

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Freitag, 01.10.2010

17.30 Uhr Jungschar
ab 19.30 Uhr Jugendtreff

Sonntag, 03.10.2010 Erntedankfest

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Krabbeltube u. Sonntagschule

Dienstag, 05.10.2010

14.30 Uhr Seniorenkreis

Mittwoch, 06.10.2010

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

*Gott ist mit dir in allem, was du tust.
1.Mose 21,22*



Neuapostolische Kirche

Finkenweg 8, 88499 Riedlingen
Auskünfte bei Patrik Braun
Tel. 07375/9225180 - Fax: 07375/9225181

Donnerstag, 30. 09.2010

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 03.10. 2010

10 Uhr Erntedank-Gottesdienst

Donnerstag, 07.10.2010

20.00 Uhr Gottesdienst



Haus der Lebensräume

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Haldenstr. 12-14, 88499 Riedlingen

Kontakt: Bibelarbeiter Steffen Eichwald, Tel. 07371/ 12 96 75,
Email steffen.eichwald@adventisten.de

Dienstag, 28.09.10

19.00 Uhr Gebetsstunde

Samstag, 02.10.2010

19.00 Uhr Bibelstunde:

Wie wirkt der Heilige Geist im Alten Testament?

*Der Tröster, der Geist der Wahrheit, der wird Zeugnis
geben von mir. Johannes 15,26*

Wir möchten für Sie beten! Gott handelt auch noch heute!

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstraße 24

Freitag, 01.10.2010

19.30 Uhr - 21.15 Uhr

Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „ Komm,
folge mir nach“ - Kapitel 11 Absatz 1 bis 7

Theokratische Predigt diensts chule (Schulungskurs für Evan-
geliumsverkündiger): Besprechung von 2, Könige 23 bis 25 /
Durch welche Glaubensansichten unterscheiden sich Jehovas
Zeugen von anderen Religionsgemeinschaften? /Auf welche
Weise können wahre Christen ihr Licht leuchten lassen?

Sonntag, 03.10.2010

09.30 Uhr Biblischer Vortrag:

Ist Gott für uns eine Realität?

10.05 Uhr Bibel - und Wachturm - Studium:

Jesus verteidigt die Gerechtigkeit Gottes - wie?

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen.

Keine Kollekten. www.jehovaszeugen.de



Daugendorf

Musikverein Daugendorf e. V.

ALTEISENSAMMLUNG

Am kommenden Samstag, den 2. Oktober führt der Musikver-
ein in Daugendorf eine Alteisensammlung durch. Bitte stellen
Sie ihr Sammelgut ab 8.00 Uhr gut sichtbar an den Straßen-
rand, größere Posten bitte bei Vorstand Josef Schmid, Tel.
7611 anmelden.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Josef Schmid, Vorstand



Sportverein Daugendorf e.V.

SVD - AKTIVE

Rückblick

Bezirksliga Donau, 9. Spieltag

SV Daugendorf I - FV Weithart I 2:2 (2:2)

Es spielten: St. Ebe, S. Hebeisen, Th. Fisel, A. Münt, P. Hof-
mann, M. Butscher, H. Holstein (79. A. Lenz), A. Kückyarma,
A. Binder (74. M. Mazzola), T. Münt, F. Ebe.

Torfolge: 1:0 (4.) T. Münt, 1:1 (25.) M. Strobel, 2:1 (29.) F. Ebe,
2:2 (40.) M. Senft.

Schiedsrichter: Wolfgang Sauter, Schelklingen

Zuschauer: 100

Bei Dauerregen sahen die Zuschauer zunächst ein abwechs-
lungsreiches Spiel, das der SVD, aufgrund einer Vielzahl hoch-
karätiger Torchancen im zweiten Durchgang, deutlich hätte
für sich entscheiden müssen. So wartet man immer noch auf
den ersten Dreier. Die Moral hat gestimmt, doch der Siegtref-
fer wollte einfach nicht fallen.

Kreisliga B2, 6. Spieltag

SG Kanzach / Buchau II - SV Daugendorf II 5:0 (2:0)

Am Samstag musste sich die Zweite auf den ersten Blick deut-
lich geschlagen geben. Doch der Kanzacher Sieg fiel deutlich
zu hoch aus.

Vorschau

Bezirksliga Donau, 10. Spieltag

Sonntag, 03.10.2010

FC Laiz I - SV Daugendorf I 15.00 Uhr

Am Sonntag muss der SVD zum spielstarken Tabellendritten
nach Laiz reisen. Soll ausgerechnet dort der erste und längst
fällige Saisonsieg gelingen? Im SVD Lager hätte man nichts
dagegen.

Kreisliga B 2, 7. Spieltag

Sonntag, 03.10.2010

SV Daugendorf II - FC Marchtal I 15.00 Uhr

Der Tabellenführer ist am Sonntag zu Gast. Alles andere als
ein Gästesieg wäre wohl eine Überraschung.

SVD Junioren

Ergebnisse vom Wochenende:

A-Jugend

JSG Riedlingen 1 - SGM Ostrach 5:1

SGM Krauchenwies - JSG Riedlingen 2 12:0

B-Jugend

JSG Riedlingen 2 - SGM Renhardswweiler 4:1

SGM Kettenacker - JSG Riedlingen 1 2:2

C-Jugend

JSG Riedlingen 1 - SGM Uttenweiler ausgef.

FC Marchtal - JSG Riedlingen 2 2:2

D-Jugend

SGM Neufra/Daugendorf - SGM Ertingen 1 1:1

E-Jugend

SGM Dürmentingen - SV Daugendorf 2:3

SV Daugendorf - TSV Riedlingen 3 7:4

F-Jugend
SV Daugendorf : FV Altheim 3:3
SV Daugendorf : TSV Riedlingen 2:12

Vorschau:

A-Jugend 3. Spieltag
Siehe unter FV Neufra

B-Jugend 3. Spieltag
Qualistaffel 4

Samstag, 02.10.2010 um 16.00 Uhr in Bechingen
JSG Riedlingen 1 - SGM Krauchenwies

Qualistaffel 2

Samstag, 02.10.2010 um 13.00 Uhr

VfL Munderkingen - JSG Riedlingen 2

C-Jugend 3. Spieltag

Siehe unter TSV Riedlingen

D-Junioren 1. Spieltag

Qualistaffel 3

Samstag, 02.10.2010 um 13.15 Uhr

FV Altheim - SGM Neufra/ Daugendorf

E-Jugend

Qualistaffel 4

Freitag, 01.10.2010 um 17.30 Uhr

SV Langenenslingen - SV Daugendorf

F-Jugend

Schnupperrunde Staffel 4

Samstag, 02.10.2010 von 10.00 - 13.30 Uhr in Langenenslingen

Kath. Kirchengemeinde Daugendorf St. Leonhard

Donnerstag, 30.09.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in der Kapelle

Samstag, 02.10.

10.30 Uhr - 12.00 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 03.10.

10.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Mittwoch, 06.10.

Pfarrbüro geschlossen

Donnerstag, 07.10.

Pfarrbüro geschlossen



Grünigen

Kirchengemeinde Grünigen St. Blasius

Gottesdienste

Freitag, 01. Oktober 2010 - Herz-Jesu-Freitag

16.00 Uhr - 17.00 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 03. Oktober 2010

27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedankfeier -

10.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Blasius

Wir gedenken im Gottesdienst: Emil Hauler, f. die Verst. d. Fam. Witt, Lore & Paul Binder, Anna Häußler

Dienstag, 05. Oktober 2010

18.30 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche

19.00 Uhr Abendmesse in der Pfarrkirche

Einladung zum Bibelgesprächsabend in Grünigen

„Jesusbilder im Wandel der Zeiten und ihr Bezug zum Neuen Testament“.

Einladung ergeht zu einer kleinen Kunstgeschichtlichen Reise durch verschiedene Epochen mit ihren jeweiligen Jesus-Bildern. Über die einzelnen Darstellungen und ihren biblischen Bezug kommen wir mit Pfarrer Walter Stegmann ins Gespräch.

Der Frauenbund in Grünigen lädt alle Interessierten herzlich dazu ein am Mittwoch, den 13. Oktober um 20.00 Uhr im Grüninger Pfarrhaus.



Neufra

Musikverein Neufra/Do. e.V.

Unsere nächste Musikprobe findet bereits am **Donnerstag, den 30.09.2010** statt. Dafür entfällt die für Freitag, 01.10.2010 vorgesehene Probe.

Beginn ist um 20.00 Uhr.

Bitte um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Die Vorstandschaft des Musikvereins Neufra.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Neufra e.V.

Terminvormerkung

Unser diesjähriges vereinsinternes Vergleichsschießen um den Otto-Scheit-Gedächtnis-Wanderpokal werden wir am Samstagnachmittag, den 09. Oktober 2010, Beginn 13.30 Uhr im Schützenhaus Riedlingen durchführen. Über eine zahlreiche Beteiligung unserer Vereinskameraden würde ich mich freuen.

Am Abend halten wir dann unseren traditionellen Kameradschaftsabend im Foyer der Donauhalle ab. Eine schriftliche, persönliche Einladung folgt.

Der Vorstand

Elmar Musch



FUSSBALLVEREIN NEUFRA/DO. e.V.

Sportheim Neufra!!

Das Sportheim hat am Freitag ab 20.00 Uhr und am Sonntag bei den Heimspielen der Aktiven geöffnet. Ein Treff für jedermann!!

Schussenrieder Oktoberfest am Freitag, 01. Oktober 2010!!

Es sind noch ein paar Plätze frei!! Wer noch mit dem Bus mitfahren will, soll sich baldmöglichst bei Münst Hans-Jürgen, Tel. 4949 anmelden! Die Abfahrt ist pünktlich um 16.00 Uhr im Schulhof Neufra!

FVN-JUGEND:

Juniorenergebnisse vom Wochenende !!

A1-Junioren: Bezirksstaffel

2. Spieltag: Samstag, 25. Sept. 2010

JSG Riedlingen I - SGM Ostrach

5 : 1

A2-Junioren: Leistungsstaffel II

2. Spieltag: Samstag, 25. Sept. 2010

SGM Krauchenwies - JSG Riedlingen II

12 : 0

B-Junioren: Qualistaffel IV

Siehe unter SV Daugendorf

C-Junioren: Qualistaffel III

Siehe unter TSV Riedlingen

D-Junioren 9er: Qualistaffel II

1. Spieltag: Sonntag, 26. Sept. 2010

SGM Neufra/Daugend. - SGM Ertingen I

1 : 1

E-Junioren 7er: Qualistaffel VII

1. Spieltag: Dienstag, 21. Sept. 2010

FV Neufra - SV Bad Buchau

4 : 4

2. Spieltag: Samstag, 25. Sept. 2010

FV Bad Saulgau 04 II - FV Neufra 4 : 0
F-Junioren 5er: Staffel IV, Schnupperrunde
 1. Spieltag: Samstag, 25. Sept. 2010
 FV Neufra I - SV Unlingen I 12 : 2
 SV Langenenslingen I - FV Neufra I 8 : 6
 SV Langenenslingen II - FV Neufra II 7 : 1
 FV Neufra II - SV Unlingen II 7 : 1
A-Juniorinnen 9er: Qualistaffel Donau/Zollern/Schwarzwald
 2. Spieltag: Freitag, 24. Sept. 2010
 FV Neufra - SC Blönried 1 : 5

Juniorespiele nächstes Wochenende:

A1-Junioren: Bezirksstaffel
 3. Spieltag: Samstag, 02. Okt. 2010 in Bad Buchau
 SGM Federsee - JSG Riedlingen I 16.00 Uhr

A2-Junioren: Leistungsstaffel II
 3. Spieltag: Samstag, 02. Okt. 2010
 JSG Riedlingen II SPIELFREI
 (Spiel verlegt auf Samstag, 04. Dez. 2010)

B-Junioren: Qualistaffel IV

Siehe unter SV Daugendorf
 C-Junioren: Qualistaffel III
 Siehe unter TSV Riedlingen

D-Junioren 9er: Qualistaffel II

2. Spieltag: Samstag, 02. Sept. 2010
 FV Altheim - SGM Neufra/Daugend. 13.15 Uhr
 E-Junioren 7er: Qualistaffel VII
 3. Spieltag: Samstag, 02. Okt. 2010
 FV Neufra - SV Hohentengen 12.15 Uhr

F-Junioren 5er: Staffel IV, Schnupperrunde

2. Spieltag: Samstag, 02. Okt. 2010 bei SV Langenenslingen
 Spielplan fehlte noch bei Redaktionsschluss.
 Spieltagbeginn: 10.00 Uhr, Ende: ca. 13.30 Uhr

A-Juniorinnen 9er: Qualistaffel Donau/Zollern/Schwarzwald

3. Spieltag: Freitag, 01. Okt. 2010
 FV Neufra - SV Bingen/Hitzkofen 18.30 Uhr

gez. Manfred Glöckler
 Jugendleiter

FVN-AKTIVE:

Bezirksliga

FV Altheim - FV Neufra 2:1

Gegenüber des SZ-Berichtes hätte der FVN einen Punkt verdient gehabt. Beim Stand von 1:0 für den FVN, versagte der Schiedsrichter dem FVN nach einem Foul an Robert Brehm einen klaren Elfmeter. Nach wenigen FVA-Chancen in der zweiten Halbzeit, nutzten in der Schlussphase die FVA-Stürmer 2 FVN-Fehler gnadenlos zum Sieg aus. Ausführlicher Bericht (SZ) auf der FVN-Homepage!! [um]

Stenogramm:

FV Neufra: T. Braun - Buck, M. Binder, Maichel, Todor - Metzler, Koch, Müller, F. Brehm - Freuer (70. Spies), Brehm R. (80. M. Braun)

Tore: 0:1 Freuer (29.), 1:1 Gaupp (72.), 2:1 Geiselhart (83.).

Gelbe Karten: Brehm R., Müller, Binder

Schiedsrichter: Fimpel, Bad Wurzach.

Zuschauer: 240

Kreisliga B II

FV Neufra II - SC Lauterach 3:1

Die Zweite des FVN gewann das faire Heimspiel gegen die Gäste aus Lauterach verdient mit 3:1, weil man das Spiel bestimmte und eine Mehrzahl von guten Torchancen noch ungenutzt blieb. Sehenswert war das frühe Tor des agilen Martin Braun, der nach steilem Zuspiel von Waldemar Derksen die Kugel ins SCL-Tor donnerte. Nach ihrem Anschlusstreffer kurz vor der Halbzeit gaben sich die tapferen Gäste erst durch ein Tor des kurz zuvor eingewechselten Marc Götz in der 88. Minute geschlagen. [um]

Stenogramm:

FV Neufra: Nami Elia R. - Brehm M., Münch N., Hennes T., Maichel Ch. - Maier T., Locher D.(71. Braun Matthias), Reck D.(86. Götz M.), Derksen W. -, Braun Martin, Spies B.

Tore: 1:0 (4.) Braun M., 2:0 (40.) Hennes T., 2:1 (44.) Stark U., 3:1 (88.) Götz M.

Gelbe Karten: Derksen (R), Spies (Unsportlichkeit)

Schiedsrichter: Manfred Nunnenmacher, Ravensburg

Zuschauer: 80

Bezirksliga Donau

10. Spieltag: So. 03. Oktober - 15.00 Uhr

FV Neufra I - FC Schmiechtal

Zu einem Sechspunktespiel empfängt der FVN am kommenden Sonntag den FC Schmiechtal. Der FC ist wie der FVN nicht gut in die Saison gestartet. Die Abgänge von Denkinger und Wasner konnte der FC bisher mit seinen zahlreichen Jugendspielern nicht kompensieren. Hier wird jedoch sicherlich irgendwann der Knoten platzen, hoffentlich nicht beim FVN. Die Hermanutz-Elf begann die letzten Spiele oft gut, verlor aber in der zweiten Halbzeit den Faden. Dies müssen die Spieler so schnell wie möglich abstellen und kapieren, dass ein Spiel 90 Minuten lang dauert. Über einen zahlreiche Besuch würde sich der FVN freuen. [sg]

Kreisliga B II

7. Spieltag: So. 03. Oktober - 13.15 Uhr

FV Neufra II - SV Betzenweiler I

Am kommenden Sonntag empfängt die FVN-Zweite zum Derby den SV Betzenweiler. Nach einem durchwachsenen Start kommt die Kappeler-Elf auf Touren, siegte letzte Woche gegen den SV Uttenweiler und stieg auf den 2. Platz vor. In der letzten Saison zeigte der FVN gute Spiele gegen den SVB. Nach dem Sieg gegen Lauterach möchte die Maichel-Elf den zweiten Heimsieg einfahren. Über einen zahlreichen Besuch würde sich der FVN freuen. [sg]



Kirchliche Nachrichten

Neufra

St. Petrus und Paulus

Sonntag 03. Oktober Erntedank

9.15 Uhr Wort Gottes Feier

K.: Frau Kopf L.: Herr Reis

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Dankandacht

Mittwoch 06. Oktober

18.30 Uhr Rosenkranzandacht

Donnerstag 07. Oktober

18.30 Uhr Rosenkranz

Freitag 08. Oktober

18.30 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

So.: Guter St., Spöcker S., Deutsch L., Emhart T., Gaupp Th., Kannappel J., Kniele R., Ströbele F.

Rosenkranzmonat

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet.

Gebet gibt Heimat und Geborgenheit.

Erntegaben für den Erntealtar, können am 30. September in der Kirche abgelegt werden. Herzlichen Dank.

Pfarrbüro Neufra

am 06.10. bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

Tel.: 07371 - 6311 - Fax. 07371 - 129328

Mail Pfarramt-Neufra@t-online.de



Pflummern

Ortsverwaltung Pflummern

Die Sprechstunde am **Donnerstag, 14.10.2010**, fällt wegen der Teilnahme an einer anderen Veranstaltung aus. Die nächste Sprechstunde findet wie gewohnt statt.

Ich bitte um Verständnis. Danke.

Manfred Goller, OV

Ortsverwaltung Pflummern

Wohlfühlgymnastik für Männer

Am **Mittwoch, 13.10.2010, um 20.00 Uhr**, sind alle Männer herzlich zu einer Informationsveranstaltung in den Aufenthaltsraum des Mörike-Hauses in Pflummern eingeladen. Es ist angedacht, begrenzt über das Winterhalbjahr, eine wöchentliche Einheit Wohlfühlgymnastik im Mörike-Haus anzubieten. Diese wird von einer erfahrenen Übungsleiterin durchgeführt.

Manfred Goller, Ortsvorsteher

Eugen Weggerle, 1. Vorstand Sportverein



Spvgg Pflummern/Friedingen

Die Mannschaften haben die derzeitige Situation der Spvgg Pflummern/Friedingen analysiert und beschlossen, mit einem neuen Trainer, der hoffentlich neue Impulse den Mannschaften verleihen kann, weiterzumachen. Am kommenden Sonntag erwartet die Spvgg den SV Unterstadion im Hart. Die Gäste sind mit derzeit 2 Punkten einen Platz vor der Spvgg. Mit der richtigen Einstellung kann der 1. Sieg gelingen. Dazu wünsche ich beiden Mannschaften viel Erfolg. Spielbeginn: 13.15 Uhr und 15.00 Uhr.

Christof Pfeil

Öffnungszeiten Sportheim:

Do 30.09.2010 ab 21.30 Uhr - Fr 01.10.2010 ab 20.00 Uhr

Sa 02.10.2010 ab 15.30 Uhr - So 03.10.2010 ab 10.15 Uhr

Jugendfußball Spvgg Pflummern-Friedingen

Ergebnisse: E-Junioren Qualistaffel 10:

Spvgg Pflummern/Fried. - SF Bussen 12:3

SV Unlingen II - Spvgg Pfl./Fried. 2:7

D7-Junioren Qualistaffel 4:

Spvgg Pfl./Fried. - SGM Ertingen II 1:2

C7-Junioren Qualistaffel 1:

TSG Zwiefalten - Spvgg Pfl./Fried. 0:3

Vorschau:

Samstag 02.10.10 E-Junioren Qualistaffel 10:

12.15 Uhr SC Lauterach - Spvgg Pflummern/Fried.

Samstag 02.10.10 D7-Junioren Qualistaffel 4:

13.15 Uhr SGM Schmeien III - Spvgg Pfl./Fried.

(Spielort: Vilsingen)

Samstag 02.10.10 C7-Junioren Qualistaffel 1:

14.45 Uhr FV Bad Schussenried II - Spvgg Pfl./Fried.

Evangelische Kirchengemeinde Pflummern - Heiligkreuztal

Sonntag, 03.10.2010

09.30 Uhr Gottesdienst in Pflummern zum Erntedankfest mit dem Gemischten Chor und der Kinderkirche

10.30 Uhr Gottesdienst in Heiligkreuztal zum Erntedankfest mit Abendmahlsfeier

Montag, 04.10.2010

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

18.00 Uhr Jugendkreis



Zell/Bechingen

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

Mittwoch, 29.09.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Bechingen

Freitag, 01.10.

14.00 Uhr - 14.30 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 03.10.

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 06.10. Pfarrbüro geschlossen

Donnerstag, 07.10. Pfarrbüro geschlossen



Zwiefaltendorf

Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

Freitag, 01.10.

14.30 Uhr - 16.00 Uhr Krankenkommunion

17.45 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 03.10.

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 06.10. Pfarrbüro geschlossen

Donnerstag, 07.10. Pfarrbüro geschlossen

Freitag, 08.10.

17.45 Uhr Eucharistiefeier

Gaben für den Erntedankaltar:

Wer Gaben zur Gestaltung des Erntedankaltars beisteuern möchte soll diese Bitte am Donnerstag 30. September bis 14.00 Uhr in die Kirche bringen. Wer bei der Gestaltung mitwirken möchte, ist ebenfalls recht herzlich willkommen.

Beginn: Donnerstag ab 14.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Roland Albeck, Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

Mittwoch, 29.09.2010

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im evang. Gemeindehaus Hayingen

15.00-17.00 Uhr Bücherei im evang. Gemeindehaus geöffnet.

Donnerstag, 30.09.2010

14.00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Kolpinghaus

Referat von Herrn Bäckermeister Engler

20.00 Uhr Frauenkreis im evang. Pfarrhaus Zwiefalten

Freitag 01.10.2010

16.00 - 19.00 Uhr Abgabe der Erntedankgaben im Kapitelsaal. Wir bitten alle Gemeindeglieder sehr herzlich, etwas zum Erntedankaltar beizutragen. Neben Blumen, lagerfähigen Gemüse und Obst (z. B. Äpfel, Möhren, Kohlsorten, Rote Rüben etc.) können wir auch Nudeln, Reis, Konserven, Kaffee, Schokolade, Kartoffeln - einfach Lebensmittel des täglichen Bedarfs, - gebrauchen.

Sonntag, 03.10.2010 - Erntedankfest

10.15 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten (Pfr. Albeck)

Der Gottesdienst wird vom Kinderchor und von der Kinderkirchemitgestaltet. Die Kinder der Kinderkirche und des Kinderchorestreffen sich um 10.00 Uhr im Kapitelsaal.

Kinder dürfen gerne einen kleinen Erntedankkorb mit Gaben mitbringen. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir alle Gottesdienstbesucher zu einem Ständerling ein.

Das Opfer in diesem Gottesdiensten ist für die Schneller Schulen im Libanon bestimmt.

Mittwoch, 06.10.2010

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im evang. Gemeindehaus Hayingen

15.00-17.00 Uhr Bücherei im evang. Gemeindehaus geöffnet.

18.30 Uhr Redaktionssitzung für den nächsten Gemeindebrief im Pfarrhaus in Mundingen. Zu den Redaktionssitzungen sind Interessierte herzlich eingeladen.

Das können Sie drehen
und wenden, wie Sie wollen

Wir helfen!

DRK-Service-Telefon: 018005-41 40 04, 12 Cent/min



Eines für alle ...

Jeden Tag ganz frisch die besten Angebote

Schwäbische Zeitung –
was anderes kommt nicht in die Tüte.

www.SZ0n.de



Wir im Süden.

Salzwasser Nachrichten - Ipf- und Jagst-Zeitung - Glems-Zeitung - Badwinger Bote - Trossinger Zeitung - Lindauer Zeitung

Helfen Sie der Natur!

Unsere Singvögel brauchen Hecken, unsere Frösche saubere Tümpel.

Jugendgruppen, Natuschutzvereine und aktive
Bürger setzen sich seit Jahren für die Natur ein.

Helfen auch Sie der Natur durch eine Spende!
Sparkasse Pforzheim,
Konto 920 700 (BLZ 096500 85)

Deutsche Umwelthilfe 
Landesverband Baden-Württemberg
Heinrich-Wieband-Allee 37
Pforzheim, Telefon (07231) 17770



Apotheke am Marktplatz

365 gesunde
Tage 2010

Dienstag 5.10. / ganztägig
Genießen Sie entspannte Momente
Mit einer Schulter – Nackenmassage

Donnerstag 7.10 / 19:30 Uhr
Stressbewältigung im Alltag
Ein aktiver Abend
Michaela Ott, Langenensingen

Samstag 9.10 / 18 - 20 Uhr
Workshop – Schamanisches Reisen
Lassen Sie sich überraschen
Gitta Wax, Schule für Tanz, Münsingen

Mittwoch 13.10. / 19 Uhr
Sehen 2010 – die Augen im Blickpunkt
Dr.med. Dorothea Kuhn, Riedlingen

Montag 18.10. / 18:30 Uhr
Matrix – Energetics
Eine neue Behandlungsmethode
Dr. Bernhard Geiser, Heilgkrouzal

Dienstag 26.10. / 19:30 Uhr
Der Darm – Zentrum der Gesundheit
Frau Dr. Jankowsky, Fa.Symbiopharm

Mittwoch 27.10. / 18:30 Uhr
Der Jacobsweg
Eindrücke und Bilder
Dr. Hartmut Pomica, Riedlingen

Die Veranstaltungen finden in
unserem Seminarraum statt.
Wir bitten um Voranmeldung

www.apotheke-am-marktplatz.de

Marktplatz 15 • Fon 0800 77 0 88 01

Inserieren bringt Gewinn

Anzeigen erreichen Ihre Kunden

www.SZ0n.de



Wir im Süden.

Salzwasser Nachrichten - Ipf- und Jagst-Zeitung - Glems-Zeitung - Badwinger Bote - Trossinger Zeitung - Lindauer Zeitung

